



Das
Bundesarchiv

EINBLICKE IN DAS
STASI-UNTERLAGEN-ARCHIV
DOKUMENTENHEFT

Aktion „Gegenschlag“

Die Zerschlagung der Jenaer Opposition 1983



Aktion „Gegenschlag“

Die Zerschlagung der Jenaer Opposition 1983

Die vorliegende Auswahl an Dokumenten aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv bildet ab, wie sich die Ereignisse in den Stasi-Akten widerspiegeln und nimmt keine weitere Deutung der Quellen vorweg. Die Leserschaft möge den Spielraum zur eigenen Interpretation und persönlichen Auseinandersetzung mit historischen Dokumenten nutzen. Der Verzicht auf eine quellenspezifische Interpretation der nachfolgenden Berichte und Bilder soll den Leserinnen und Lesern ermöglichen, sich selbst einen lebendigen Einblick zu verschaffen. Dieses Dokumentenheft soll damit auch als Anregung dafür dienen, sich mit historischen Einordnungen und weiterführenden Studien zu beschäftigen.

Inhalt

Einleitung	4
Dokumentenübersicht	8
Erstinformation zur Festnahme von Roland Jahn vom 1. September 1982	9
Befragungsprotokoll des Bürgers Roland Jahn vom 1. September 1982	13
Haftbefehl vom 2. September 1982	18
Beobachtungsbericht zu „Kreis“ vom 16. November 1982	19
Rückinformation über politisch-operative Maßnahmen der Dienstseinheiten bei der Verhinderung sogenannter „Schweigeaktionen“ vom 10. Dezember 1982	24
Maßnahmeplan in Vorbereitung der gerichtlichen Hauptverhandlung im Ermittlungsverfahren vom 18. Dezember 1982	26
Telegramm mit Bericht über geplante Schweigeaktion in Jena vom 22. Dezember 1982	28
Urteil mit Begründung vom 20. Januar 1983	29
Bericht über provokatorische Veranstaltung vom 9. März 1983	37
Briefe an Erich Honecker vom 18. und 19. März 1983	39
Information über Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte in Jena vom 21. März 1983	42
Schreiben zur Übersendung eines pazifistischen Aufklebers „Militarismus – nein danke“ vom 10. Mai 1983	51
Auftragsersuchen – Beobachtung vom 10. Mai 1983	53
Beobachtungsbericht vom 20. Mai 1983	56
Information zur Aktion „Gegenschlag“	59
Beobachtungsbericht vom 31. Mai 1983	64
Vorgesehene Maßnahme zur Realisierung der Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR/Übersiedlung in die BRD des Jahn, Roland vom 6. Juni 1983	66
Bericht über die Realisierung der Entlassung aus der Staatsbürgerschaft vom 9. Juni 1983	69
Fotodokumentation aus Jena vom 9. Juni 1983	73
Beobachtungsbericht zu „Gegenschlag“ vom 20. Juni 1983	76
Anhang	78
Abkürzungsverzeichnis	79
Stasi-Unterlagen-Archiv	83
Dokumentenhefte	87
Quellennachweis	88



Abb. 1
Jena, 19.05.1983, die Friedensgemeinschaft Jena beteiligt sich mit eigenen Transparenten an der offiziellen Demonstration aus Anlass des Pfingsttreffens der FDJ in Gera. MfS-Angehörige und SED-Funktionäre greifen Roland Jahn tätlich an.
Foto: Robert-Havemann-Gesellschaft/Bernd Albrecht

Die vorliegende Dokumentenübersicht aus dem Archiv der Stasi-Unterlagen-Behörde – ergänzt durch Dokumente und Fotos aus dem Archiv der Robert-Havemann-Gesellschaft – ist ein Protokoll der Auseinandersetzung zwischen den Machthabern der SED-Diktatur und ihren Bürgern. Es zeigt im speziellen, wie die schärfste Waffe im Kampf gegen die eigenen Bürger, die Stasi, junge Oppositionelle und Friedensbewegte aus der Stadt Jena bedrängte und schlussendlich aus dem Land warf, weil sie die „sozialistische Ordnung“ störten.

Die Dokumente beginnen im September 1982. Es sind Vernehmungen, Berichte zu Beobachtungen, Maßnahmepläne und Ansichten der Stasi zu den Bürgern, die sich ohne staatliche Kontrolle für Frieden und Menschenrechte engagieren. Sie zeigen vor allem eines: Es war das selbstbestimmte Engagement der Bürger, sich das Recht auf Meinungsfreiheit zu nehmen, ohne die vom Staat verlangte Kontrolle, das sie für den Staat gefährlich machte.

Diese Periode, nun 30 Jahre her, kann man nicht isoliert betrachten. Warum hat sich diese Szene ausgerechnet in Jena etabliert? Der Mut und das Engagement der Jenaer Oppositionellen aus den 80er Jahren hat eine Vorgeschichte, die in den frühen 70er Jahren beginnt. Aus der gesamten

DDR ziehen damals junge, unternehmungslustige Menschen nach Jena und bevölkern die neu gebauten Lehrlingswohnheime. 6.000 junge Menschen werden dort pro Lehrjahr ausgebildet.

In Jena treffen sie auf junge Schüler und Studenten, die von dem Klima einer Universitätsstadt geprägt sind. Es entsteht eine muntere Szene verschiedener Jugendgruppierungen, die sich ausprobieren. Musik, Philosophie, Lebensstil bestimmen die Diskussionen und Cliques. Befördert wird der Austausch auch von einzelnen Pfarrern, allen voran Walter Schilling. Er beginnt in den frühen 70er Jahren „offene Arbeit“ mit jungen Menschen und macht seine Kirche zu einem Rückzugsort vor staatlicher Bevormundung. Seine Ideen finden Nachahmer. Die „Junge Gemeinde“ auch in Jena bietet einen Raum für Diskussion und Austausch, der in den staatlich organisierten Zusammenhängen von FDJ und Kultur nicht möglich ist.

Als im November 1976 Wolf Biermann nach einer Konzertreise in den Westen nicht in die DDR zurückkehren darf, beginnt eine erste Verhaftungswelle. In Jena unterschreiben 58 Personen die Protestresolution gegen die Ausbürgerung, aufgesetzt von Jürgen Fuchs, der zu dem Zeitpunkt bereits bei Robert Havemann in Grünheide nahe Berlin lebt. Unterzeichner des Jenaer Aufrufs, darunter Thomas Auerbach, Doris Liebermann, Peter Rösch, Matthias Domaschk, Renate Groß, Wolfgang Hinkeldey und in Berlin Jürgen Fuchs, Gerulf Pannach und Christian Kunert von der Klaus Renft Combo werden verhaftet oder festgenommen.

Nach neun Monaten in Stasi-U-Haft und unter dem Eindruck internationaler Proteste werden die in Berlin inhaftierten Oppositionellen Fuchs, Pannach und Kunert im August 1977 in den Westen ausgebürgert. Thomas Auerbach und sieben weitere Jenaer, die in Gera in Stasi-U-Haft saßen, werden ebenfalls in den Westen entlassen. Durch die Verhaftung und „Ausreise“ ihrer Freunde und Vorbilder ist die Szene deutlich geschwächt. Die Stasi beobachtet und bearbeitet die Szene weiter aktiv, setzt Inoffizielle Mitarbeiter ein, verhindert die Wiedenzulassung zum Studium, streut Gerüchte, „zersetzt“ die von ihr als „feindlich“ eingestuft Menschen. Dennoch bleiben sie aktiv.

Die nun in West-Berlin ansässigen Ausgebürgerten halten engen Kontakt nach Jena. Sie schmuggeln Bücher und Schriften in die DDR, es kommt zu Treffen in der Tschechoslowakei und Polen. Die Entstehung der Gewerkschaft „Solidarność“ gibt ihnen neuen Mut. Veränderung ist möglich!

Am 12. April 1981 stirbt Matthias Domaschk in einer Zelle der Stasi-U-Haft in Gera. Der Tod des jungen Freundes belastet die Jenaer. Die Zahl der Ausreiseanträge, derjenigen, die es aufgeben zu glauben, in diesem Staat DDR ihr Leben leben zu können, wächst an.

Ein Jahr später gelingt es Roland Jahn, der mit Matthias Domaschk gut befreundet war, in einer öffentlichen Aktion an den ersten Todestag zu erinnern. Offiziell war in Jena dazu nichts bekannt geworden. Zufällig

fotografiert er auch, wie die Stasi am Grab von Matthias Domaschk eine kleine Skulptur abtransportiert. Sie war von Freunden erst kurz zuvor anlässlich des Jahrestages dort hingestellt worden. Beide Aktionen gelangen über die Ausgebürgerten in West-Berlin auch in die Westmedien und sorgen für eine Öffentlichkeit, die für die Staatsmacht bedeutet: Die Szene muss weiter eingeschüchtert, am besten komplett aufgelöst werden.

Dies beginnt mit zwei Verhaftungen durch die Stasi im September 1982. Einige Monate später folgen 13 weitere Verhaftungen, darunter die des Malers Frank Rub und des Liedermachers Peter Kähler. Während die Freunde in Haft sind, organisieren andere in Jena einen Friedenskreis miten in der Stadt, der von der Stasi beobachtet und stark behindert wird.

Die Freunde in West-Berlin machen in den Medien mobil gegen die Verhaftungswelle. Sie informieren die Presse und amnesty international. Mit dieser Öffentlichkeit sehen die Machthaber ihr Ansehen beschädigt. Die Inhaftierten bzw. Verurteilten kommen vorzeitig frei. Dann beginnt die massenhafte kurzfristige Gewährung der Ausreiseanträge. Die Zerschlagung der Opposition ist in vollem Gange.

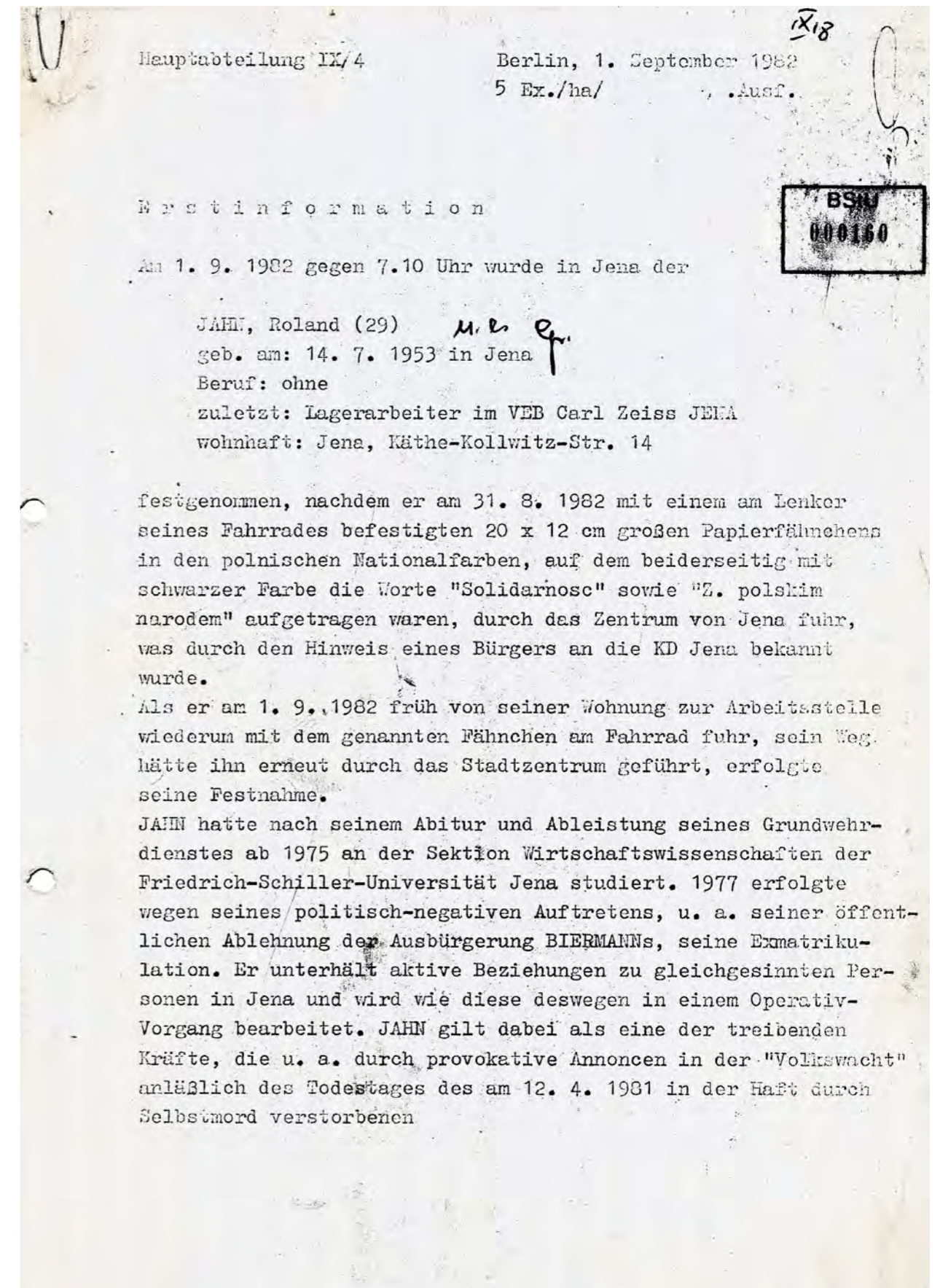
In der Bürokratensprache der Stasi wird die Suche nach einem erfüllten, selbstbestimmten Leben zum „politischen Untergrund“, die Freiheitsbewegung der polnischen Gewerkschaft zur „Feindorganisation Solidarność“ und der Kontakt zu den engen Freunden aus Jena in West-Berlin eine „Verbindung zur Fuchs-Bande in WB“. Die minutiösen Pläne zu Verhaftungen und Abschiebungen, der Verrat durch Inoffizielle Mitarbeiter, die lange Kette an organisierten Staatsdienern der DDR, die für den schlussendlichen Rauswurf von Roland Jahn im Einsatz waren, all das gibt tiefe Einblicke in das Funktionieren einer Diktatur und in einen Staat, der Angst vor der Freiheit des Menschen hatte.

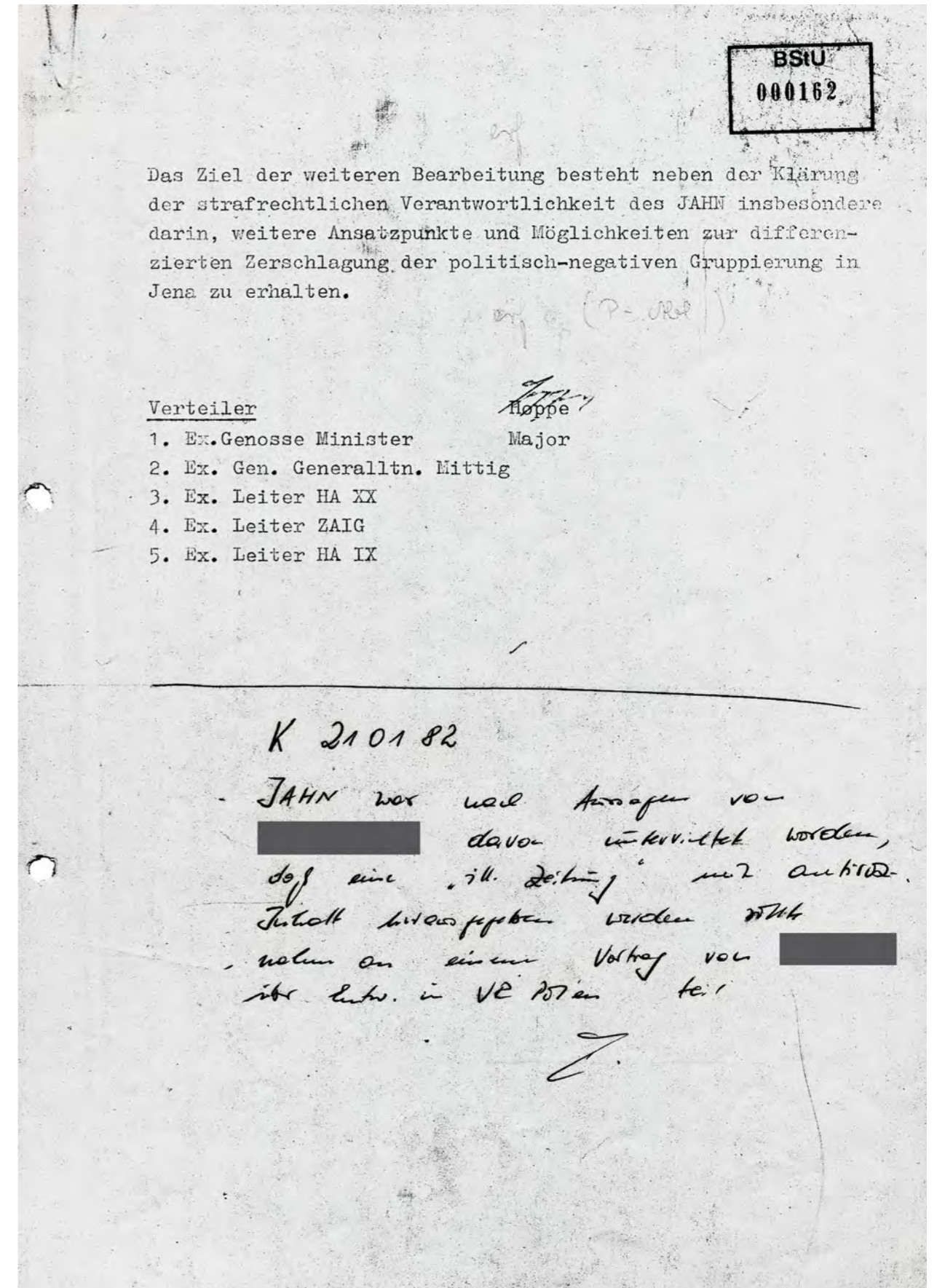
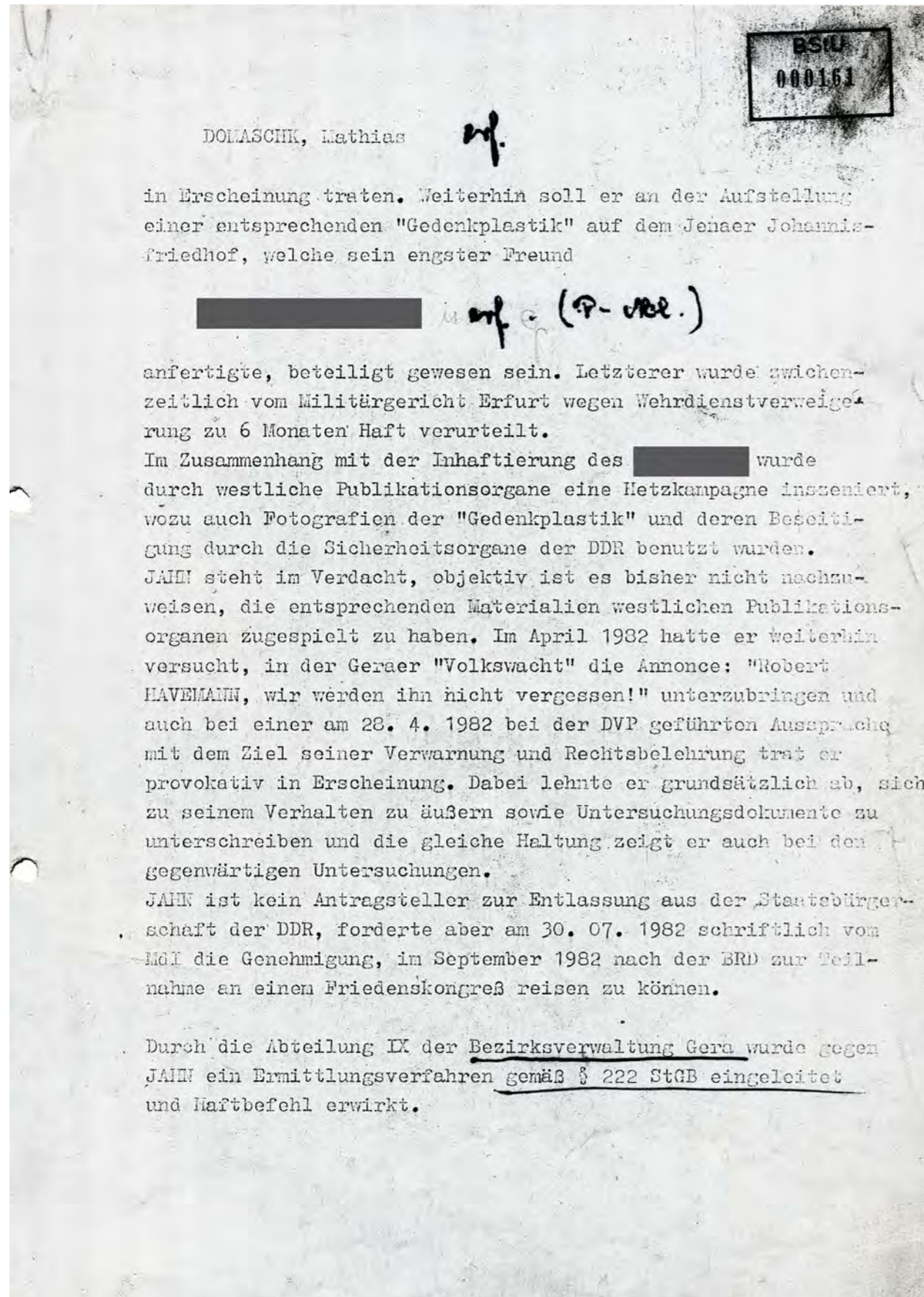
Zur Erklärung:

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz legt Maßstäbe an die Veröffentlichung von Namen von Betroffenen an. Daher sind die meisten Namen von Betroffenen in den Unterlagen dieser Dokumenten-Sammlung geschwärzt. Erkennbare Namen von Betroffenen sind mit Einverständnis der Personen zu lesen.

Dagmar Hovestädt
Stasi-Unterlagen-Archiv

Dokumentenübersicht





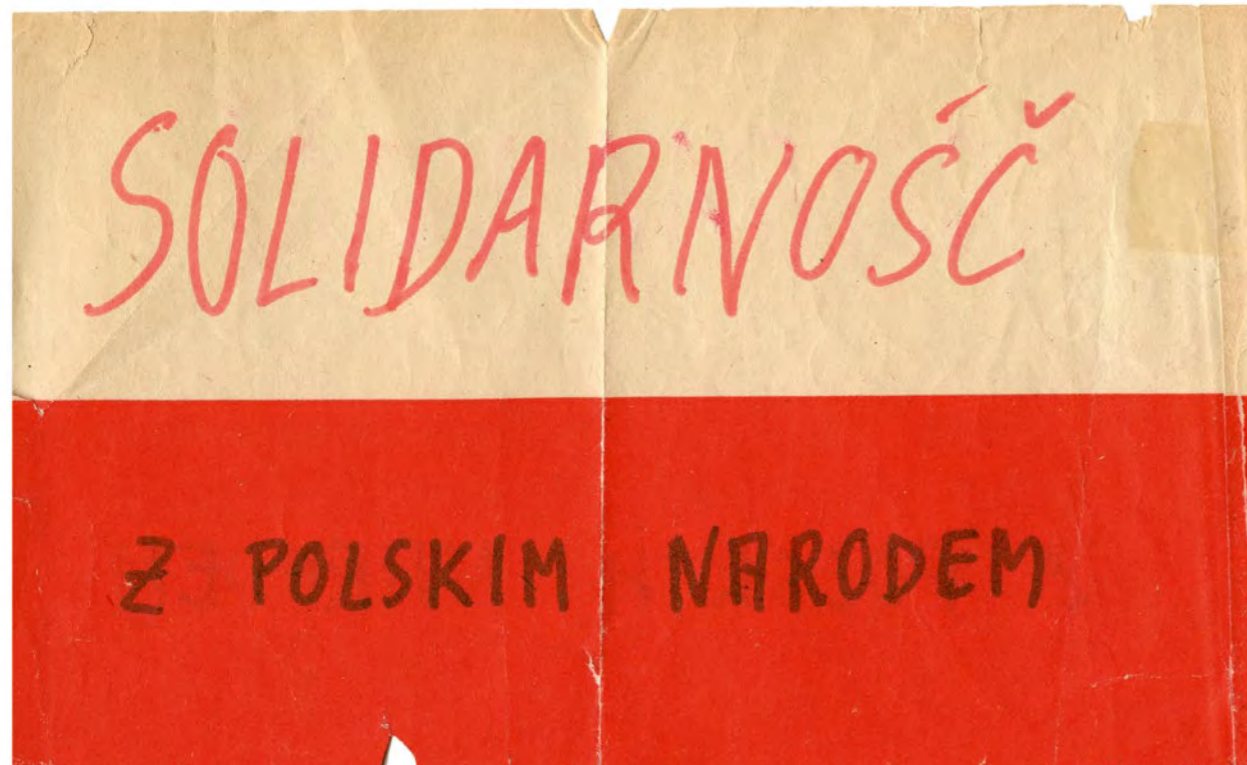
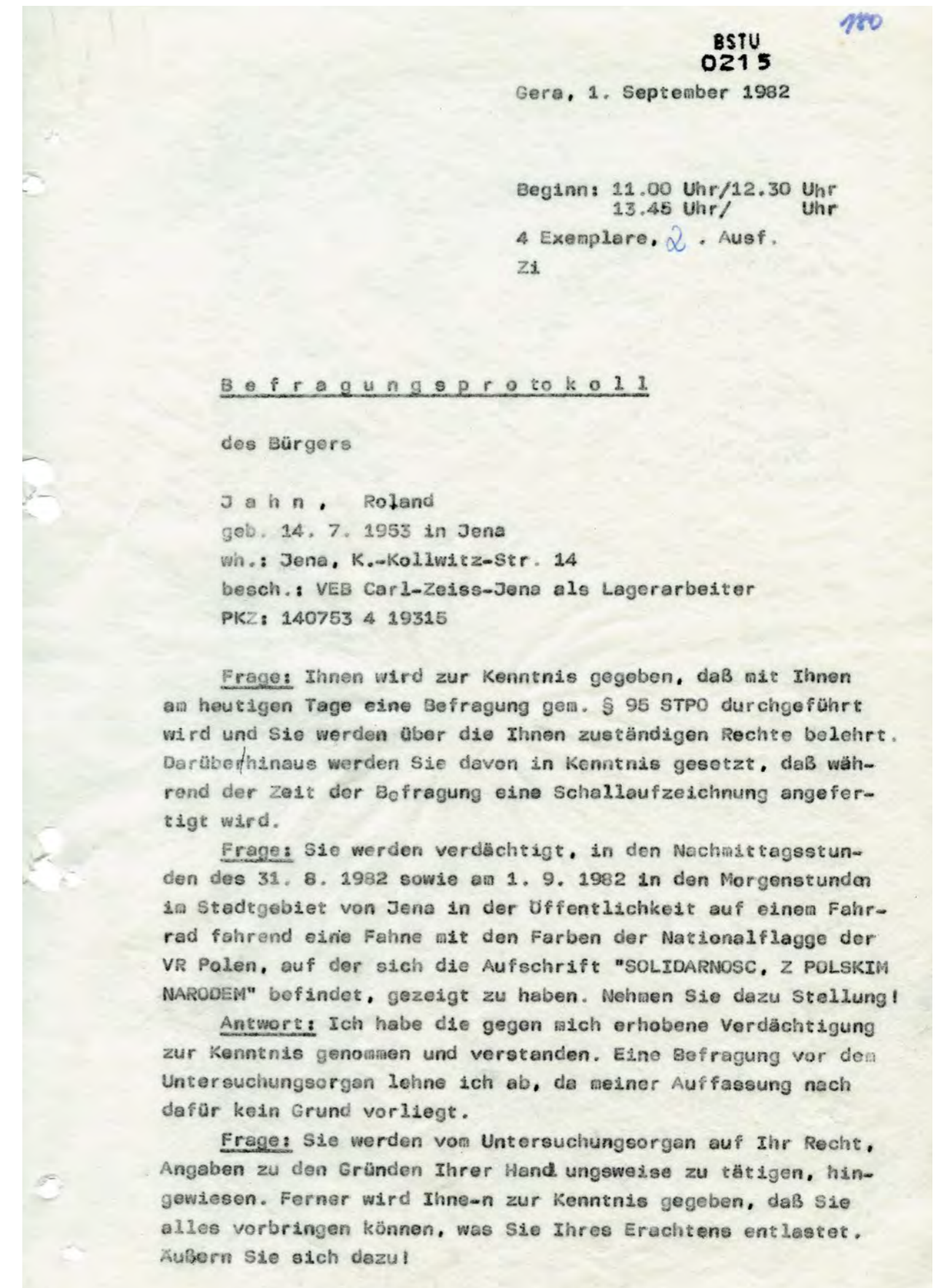


Abb. 2
Durch die Stasi beschlagnahmte Fahne
Quelle: BArch, MfS, BV Gera, AU 724/83, GA Bd. 1, S. 10



BSTU
0216

2

Antwort: Diese Behrning des Untersuchungsorgans habe ich zur Kenntnis genommen. Ich habe zu der gegen mich vorgebrachten Verdächtigung keine Aussagen zu machen.

Frage: Inwieweit sind Sie im Besitz eines Fahrrades?

Antwort: Auf diese Frage verweigere ich die Aussage.

Frage: Inwieweit haben Sie sich zu den Ihnen bereits genannten Zeiten mit einem Fahrrad im Stadtgebiet von Jena aufgehalten?

Antwort: Auch zu dieser Frage verweigere ich jede Aussage.

Frage: Tätigen Sie Angaben darüber, inwieweit Sie die bereits beschriebene Fahne mit der genannten Aufschrift bei sich führten!

Antwort: Ich mache dazu keinerlei Aussagen.

Frage: Aus welchen Gründen entschlossen Sie sich, am 31. 8. 1982 und 1. 9. 1982 die Fahne in der Öffentlichkeit zu zeigen?

Antwort: Auch auf diese Frage antworte ich nicht.

Frage: Welche Haltung nehmen Sie zu der Einrichtung SOLIDARNOSC ein?

Antwort: Ich verweigere dazu jede Aussage.

Frage: Aus welchen Gründen wählten Sie den 31. 8. 1982, um mit der bereits beschriebenen Fahne im Stadtgebiet von Jena aufzutreten?

Antwort: Ich habe dazu keinerlei Aussagen zu machen.

Frage: Tätigen Sie Aussagen darüber, welcher Personen- und Fahrzeugverkehr bestand, als Sie mit Ihrem Fahrrad und der sichtbar gezeigten Fahne am 31. 8. 1982 und 1. 9. 1982 durch das Stadtgebiet von Jena fuhren!

Antwort: Auf diese Frage verweigere ich die Aussage.

Frage: Übersetzen Sie die in polnischer Sprache gehaltene Aufschrift auf der Fahne ins Deutsche!

Antwort: Dazu verweigere ich jegliche Aussage.

Frage: Wann und unter welchen Umständen wurde die bereits beschriebene Fahne hergestellt und beschriftet?

Antwort: Ich bin nicht bereit, darauf zu antworten.

BSTU
0217

3

Frage: Wer wirkte an der Herstellung der Fahne mit?

Antwort: Diese Frage beantworte ich nicht.

Frage: Welche Personen haben Kenntnis davon, daß Sie die bereits genannte Fahne im Stadtgebiet von Jena in der Öffentlichkeit zeigen wollen?

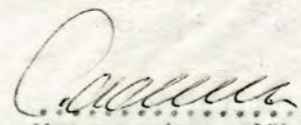
Antwort: Ich bin nach wie vor nicht bereit, auf die mir gestellten Fragen zu antworten.

Frage: Sie werden vom Untersuchungsorgan auf die Bedeutung umfassender und wahrheitsgemäßer Angaben zu dem gegen Sie erhobenen Verdacht hingewiesen. Nehmen Sie dazu Stellung!

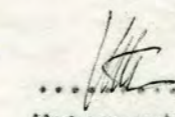
Antwort: Ich mache in dieser Angelegenheit keinerlei Aussagen und bleibe dabei.

Das Befragungsprotokoll wurde in meiner Gegenwart in die Schreibmaschine diktiert. Es entspricht in seinen Teilen den von mir gemachten Aussagen. Ich lehne es ab, dieses Protokoll zu lesen und zu unterschreiben. Ich sehe keinerlei Gründe für eine Befragung.

Das Protokoll wurde mir verlesen, da ich es ablehne, es selbst zu lesen.


.....
Untersuchungsführer

.....
Roland J a h n


.....
Untersuchungsführer

184

BSTU
0218

2

Frage: Sie werden beschuldigt, am 31. 8. 1982 in den Nachmittagsetunden und am 1. 9. 1982 in den Morgenstunden im Stadtgebiet von Jena und in der Öffentlichkeit eine Verächtlichmachung der Nationalflagge der Volksrepublik Polen begangen zu haben, indem Sie eine Fahne in den Abmessungen 12 cm x 20 cm, die in den Farben der Nationalflagge der VR Polen gestaltet ist und auf der sich beiderseitig die Aufschrift "SOLIDARNOSC, Z POLSKIM NARODEM" befindet, zeigten.

Außern Sie sich zu der gegen Sie erhobenen Beschuldigung!

Antwort: Die gegen mich erhobene Beschuldigung habe ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich weise diese Beschuldigung zurück und lehne es ab, gegenüber dem Untersuchungsorgan irgend welche Aussagen zu diesem Sachverhalt zu machen.

Frage: Aus welchen Gründen zeigten Sie am 31. 8. 1982 und 1. 9. 1982 die Fahne in der Öffentlichkeit?

Antwort: Ich lehne jede Aussage zu diesen Fragen ab und werde mich dazu nicht äußern.

Frage: Vom Untersuchungsorgan werden Sie wiederholt auf die Bedeutung umfassender und wahrheitsgemäßer Aussagen zu der gegen Sie erhobenen Beschuldigung hingewiesen. Nehmen Sie dazu Stellung!

Antwort: Ich bleibe bei meinem Entschluß, die mir gestellten Fragen nicht zu beantworten. Im übrigen habe ich in meiner heutigen Befragung vor dem Untersuchungsorgan diese Fragen schon einmal gestellt bekommen, und ich halte meine Aussagen, die ich dort gemacht habe, vollinhaltlich aufrecht. Ich möchte mich in dieser Beschuldigtenvernehmung auf meine Antworten im Befragungsprotokoll vom 1. 9. 1982 beziehen. Weitere Aussagen habe ich nicht zu machen.

Das Vernehmungsprotokoll wurde in meiner Gegenwart in die Schreibmaschine diktiert. Es entspricht den von mir gemach-

185

BSTU
0219

3

ten Aussagen. Über den Verlauf der Beschuldigtenvernehmung wurde zusätzlich eine Schallaufzeichnung gefertigt. Ich lehne es ab, das Vernehmungsprotokoll zu lesen und zu unterschreiben. Das Protokoll wurde mir verlesen, da ich es ablehne, es selbst zu lesen.

[Handwritten Signature]
.....
Untersuchungsführer

.....
Roland J a h n

[Handwritten Signature]
.....
Untersuchungsführer

17

Das Kreis-gericht Gera-Stadt

Aktenzeichen: 81/82 Gera, den 2.9.1982
 (Bei Eingaben stets anführen) Fernruf


BStU
 000024

Haftbefehl

Der Lagerarbeiter, J a h n, Roland, geb. am 14. 7. 1953 in Jena, w. in Jena, K.-Kollwitz-Str. 14 ist in Untersuchungshaft zu nehmen.

Er wird beschuldigt, eine Mißachtung staatlicher Symbole begangen zu haben. Der Beschuldigte führte am 22. 7. 1982, 31. 8. 1982, dem 2. Jahrestag der Gründung der Feindeinrichtung Solidarnosc in der Volksrepublik Polen, und am 1. 9. 1982 an seinem Fahrrad eine polnische Staatsflagge mit der Aufschrift "SOLIDARNOSC, Z POLSKIM NARODEM" durch das Stadtgebiet Jena, um in der Öffentlichkeit seine ablehnende Einstellung zu den Maßnahmen der polnischen Regierung zu dokumentieren.

Vergehen/Verbrechen gem. § 222 StGB
 Er/Sie ist dieser Straftat dringend verdächtig.
 Die Anordnung der Untersuchungshaft ist gemäß § 122 (1) Ziff. 3 u. 4 StPO gesetzlich begründet, weil aufgrund der mehrfachen Tatbegehung Wiederholungsgefahr gegeben ist und die Tat, die den Gegenstand des Verfahrens bildet, mit Haftstrafe bedroht ist. Der Erlaß des Haftbefehls ist unumgänglich. Haftausschließungsgründe sind nicht gegeben.


 Spranger
 Richter am
 Kreisgericht

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig (§ 127 StPO). Sie ist binnen einer Woche nach Verkündung des Haftbefehls bei dem unterzeichneten Gericht zu Protokoll der Rechtsantragstelle oder schriftlich durch den Betroffenen oder einen in der DDR zugelassenen Rechtsanwalt einzulegen (§§ 305, 306 StPO).

Best.-Nr. 220 16 Haftbefehl - §§ 124, 127, StPO
 Vordruckbetrieb Demos Osterwieck

Ag 305/DDR/79/3584/125,0

711000
 n1SB

VIII/5
 Gera
 Richter
 8589

AG Horn Gera 16. Nov. 1982
 Gera ri-pe
 Jena

"Kreis" 101/82
 14. 11. 82

Sonntag, den 14. 11. 1982, 9.00 bis 15.15 Uhr

In der Zeit von 12.00 bis 12.55 Uhr wurde eine männliche Person festgestellt, die auf einer Bank auf dem

Platz der Kosmonauten

saß. Als Beiwerk führte diese männliche Person einen halbgefüllten weißen Plastbeutel, eine weiße Papierrolle bei sich. Von diesem Standort aus bestand eine gute Orientierung auf den gesamten Platz. Er las in einem Buch, von welchem er mehrmals aufblickte und seine nähere Umgebung betrachtete.

Nach dem genannten Zeitraum begab sich die männliche Person in die Johannisstraße und betrat den sich dort befindlichen Tabak- und Spirituosenladen für ca. drei Minuten. In Höhe der Milchbar verstaute er die Papierrolle in den Plastbeutel. Danach ging er über den Kirchplatz, wo er Plakate und Aushänge der Kirche betrachtete.

BStU
000115

2

Diese männliche Person wurde im Absicherungszeitraum nicht wieder festgestellt.

- 13.18 Uhr überquerte eine männliche Person, aus Richtung Zentraler Platz kommend, den Platz der Kosmonauten, bis zum Café "Orchidee", weiter entlang der Volksbuchhandlung "Thomas Mann" und ging weiter in Richtung Markt (Auftraggeber bekannt).
- 13.23 Uhr kamen zwei jüngere weibliche Personen aus Richtung Holzmarkt, überquerten den Platz der Kosmonauten und liefen weiter in Richtung Johannisplatz. Eine weibliche Person führte eine Umhängetasche bei sich (Auftraggeber bekannt).
- 13.47 Uhr kam eine Gruppe von ca. 6 - 8 Personen aus Richtung Johannisplatz. Eine männliche Person dieser Gruppe trug mehrere Schilder (30 cm x 50 cm) mit der Aufschrift
"Frieden"
und der Abbildung einer Friedenstaube (weiß auf blauem Grund).
- 13.55 Uhr versammelten sich in Höhe des Zeitungskiosk vor dem Kaufhaus "Am Kreuz"
13 männliche und
3 weibliche Personen.
Hier wurde ein größeres, zusammengerolltes Plakat (150 cm hoch, 80 cm breit) mit der Aufschrift
"Ohne Frieden keine Zukunft"
und aufgemaltem Fadenkreuz festgestellt. Zum gleichen Zeitpunkt formierte sich eine weitere Gruppe von ca.
20 - 25 Personen
in Höhe Weigelstraße, Einfahrt zum Parkplatz "Platz der Kosmonauten".
- 13.57 Uhr kamen aus Richtung Oberlauengasse zwei männliche und vier weibliche Personen, wobei die weiblichen Personen jeweils eine Stoffumhängetasche bei sich trugen. Diese Personen liefen zu der großen Gruppe am Zeitungskiosk.
- 13.58 Uhr vereinten sich beide Gruppen. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Plakate mit der Aufschrift "Frieden" und der Friedens-taube, an ca. 25 - 30 Personen verteilt, und von diesen am Oberkörper getragen.
- 13.59 Uhr formierten sich die Personen auf dem Platz der Kosmo-nauten zu einem Kreis. Ihre Rücken zeigten zum Zentrum des Kreises und durch Fassen an den Händen hielten sie diesen geschlossen. Im Zentrum des Kreises befanden sich zu diesem Zeitpunkt zwei Kinderwagen.

BStU
000116

3

14.01 Uhr kamen zwei männliche Personen und eine weibliche Person mit einem Kinderwagen aus Richtung Holzmarkt gelaufen. Als die beiden männlichen Personen den gebildeten Kreis auf dem Platz der Kosmonauten sahen, entnahmen sie aus dem Kinderwagen eine Tapetenrolle und rannten mit dieser zum Kreis, wo sie sich in den Sektor Richtung Kaufhaus einordneten. Danach wickelten sie die Rolle auf (4 m x 0,55 m), und es wurde folgende Aufschrift sichtbar:

"1 Minute Schweigen für den Frieden der Welt!"

Die weibliche Person stellte ihren Kinderwagen ebenfalls in das Zentrum des Kreises und ordnete sich ebenfalls in diesen ein.

In dieser Aufstellung verharrten sie für ca. 5 - 6 Minuten. Während dieses Zeitraumes reichten sich noch einzelne Personen in den Kreis ein.

Vorbeigehende Passanten blieben teilweise kurz stehen und betrachteten die Handlung. Ein Filmen oder Fotografieren durch Passanten bzw. aus den anliegenden Häusern wurde nicht festgestellt.

14.06 Uhr lösten die Personen des Kreises die Hände und drehten sich mit dem Gesicht zum Zentrum des Kreises. Zu diesem Zeitpunkt waren es ca. 65 - 70 Personen. In dieser Aufstellung verblieben sie bis

14.12 Uhr.

Kurz vor der Auflösung des Kreises wurde die Tapetenrolle zusammengerollt und in der Ablage des Kinderwagens wieder verstaut. Die männliche Person mit dem Plakat "Ohne Frieden keine Zukunft" lief quer durch den Kreis.

Von dem Sektor Volksbuchhandlung "Thomas Mann"/FSU gingen die Kommandos für den Kreis aus, was darin zum Ausdruck kam, daß diese die Handlungen zuerst ausführten.

Nach Auflösen des Kreises bildeten sich auf dem Platz der Kosmonauten vier größere Gruppen, wobei ständig einzelne Personen von einer Gruppe zur anderen überwechselten sowie sich teilweise durch Umarmung verabschiedeten.

Eine männliche Person,

19 - 24 Jahre alt
170 - 175 cm groß
schlank
halblanges, dunkelbraunes, lockiges Haar
braune, dreiviertellange Jacke (Leder/Pelz)
dunkle Hosen

rannte unmittelbar nach Auflösung des Kreises in Richtung Weigelstraße, Goetheallee.

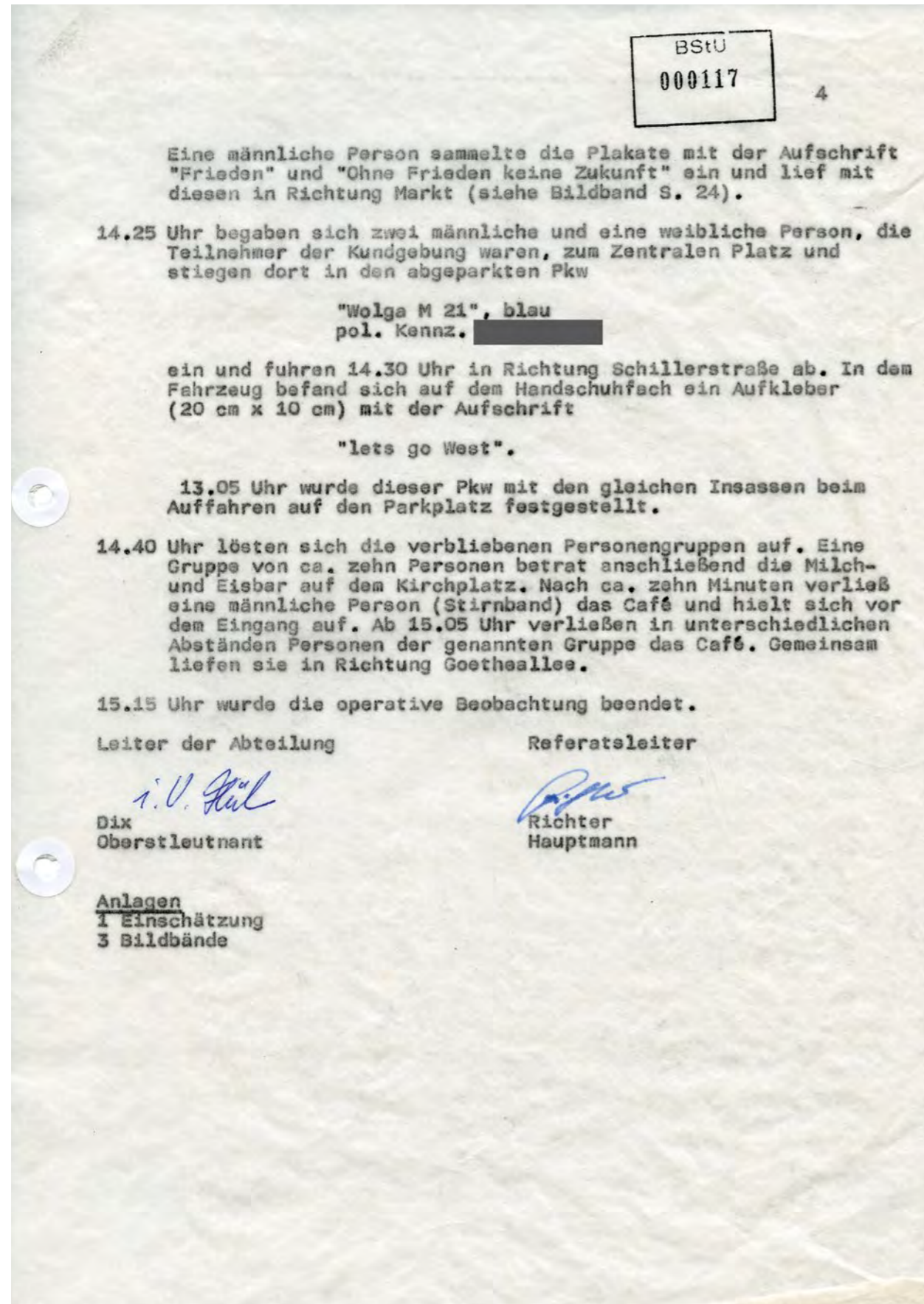


Abb. 3
Der „Friedenskreis“ auf dem Platz der Kosmonauten
am 14.11.1982
Foto: BArch, MfS, BV Gera, Abt. VIII, BB 101/82,
Bd. 2, S. 12

400 030

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit
Der Leiter

Gera, 10. 12. 1982

BSIU
000001

Vertrauliche Verschlussache
VVS-o025

BVfS Gra-Nr.: 169/8221:Aust. Bl. 18: 1 bis 2Rückinformation Nr. 30/82

über politisch-operative Maßnahmen der Diensteinheiten bei der Verhinderung sogenannter "Schweigeaktionen" und die dabei anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen

Aus gegebenem Anlaß ist bei der Verhinderung sogenannter Schweigeaktionen wie folgt differenziert zu verfahren:

1. Als Hauptmethode der Verhinderung derartiger Aktionen ist der Einsatz gesellschaftlicher Kräfte in ihrer Vielfalt anzusehen, die das Bild der Veranstaltung bestimmen und massenwirksam das Terrain, welches von den feindlich-negativen Kräften für ihre Aktion auserwählt wurde, beherrschen müssen. Z.B. Einsatz von Kräften der FDJ, GST, Kampfgruppen (Singsklubs, Fanfarenzüge, wehrsportliche Vorführungen, Blasorchester usw.)

Verantwortung dafür tragen die entsprechenden politischen und gesellschaftlichen Organisationen und örtlichen Staatsorgane.

2. Der Einsatz der Schutz- und Sicherheitsorgane zur Verhinderung derartiger Aktionen, ihre Unterbindung und Auflösung hat politisch klug und differenziert zu erfolgen. Ein massiertes Vorgehen hat zu unterbleiben. Das Handeln der eingesetzten Kräfte hat auf der Basis folgender gesetzlicher Grundlagen zu erfolgen:

- "Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der DVP" vom 11. 6. 1968 (§ 7(1) Buchstabe h, § 8, § 11)
- "Verordnung über die Durchführung von Veranstaltungen" vom 30. 6. 1980 (§§ 1, 3, 9)
- "Personalausweisverordnung" vom 23. 9. 1963 i.d.F. vom 10. 8. 1978 (§ 14)

- 2 -

VVS Gra 0025 - 169/82

BSIU
000002

3. Bekanntgewordene bzw. vorgesehene Konzentrationspunkte derartiger Aktionen sind durch Kräfte der DVP abzusichern. Erkannte Teilnehmer sind bereits beim Anmarsch zu stellen, von einer Teilnahme abzuhalten und aufzufordern, den Ort der Handlung unverzüglich zu verlassen. Sie sind darauf hinzuweisen, daß das Nichtbefolgen dieser Anordnung gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Personen, die sich den Anordnungen widersetzen, sind gemäß § 14 der "Personalausweisordnung" und § 12 des "Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der DVP" zu kontrollieren und die Personalien festzustellen. Im Einzelfall, bei besonders provokatorischen widersetzlichen und renitenten Verhalten, sind diese Personen zur Feststellung der Personalien und zur Klärung des Sachverhaltes zuzuführen und zu befragen. Dabei sind die Organisatoren der Aktion und deren Pläne festzustellen.
4. Gegen die Organisatoren von "Schweigeaktionen" kann nach den Bestimmungen des § 9 der "Veranstaltungsordnung" vorgegangen werden.
5. Die Leiter der KD haben das Vorgehen detailliert mit den Amtsleitern der VPKA abzustimmen. Darüberhinaus wird empfohlen, eine Abstimmung mit dem 1. Sekretär der Kreisleitung der SED und möglicherweise mit Leitern staatlicher Einrichtungen herbeizuführen.

Diese Rückinformation ist mit den operativen Mitarbeitern der Diensteinheiten auszuwerten.

A. J. J. J. J. J.
Lohmann
Generalmajor

400 078

TELEGRAMM
(Nichtzutreffendes streichen)

BSU
000001

AUSGANG

Dringlichkeit Ausnahme GKS GVS VVS Fu/FS-Nr.: 100/82

Absender: BV Gera, Der Leiter BdL/S/46/82

Empfänger: alle KD/AM - außer KD Jena

Gera, den 22.12. 19782

Von feindlich-negativen Kräften des politischen Untergrundes in Jena ist geplant, am 24. 12. 1982 in den Nachmittagsstunden in Jena auf dem Platz der Kosmonauten erneut eine sogenannte Schweigeaktion durchzuführen.

Es wurde bekannt, daß die Organisatoren dieser provokatorischen Demonstration auch Gleichgesinnte außerhalb von Jena dazu eingeladen haben.

In allen Kreisen ist zu prüfen und zu verhindern, daß oppositionelle Kräfte aus dem Verantwortungsbereich an dieser Schweigeaktion teilnehmen.

Über Hinweise zur Teilnahme solcher Personen ist sofort die KD Jena zu informieren.
In eigener Zuständigkeit sind vorbeugende Maßnahmen entsprechend meiner Rückinformation Nr. 30/82 vom 10.12.1982 - VVS Nr. 169/82 - einzuleiten.

r. A. Lehmann
Lehmann
Generalmajor

Rücksendetermin an BdL/Dok.
20.01.83

Durchschläge/Durchschriften: Stck. Geschrieben: Gesehen:

Eingangsdatum: Uhrzeit: Anfang: Ende: Nachr.-Sachbearb.:

50

Das Urteil ist seit
den 20. Jan. 1983 rechtskräftig.
Gera, den 20. Jan. 1983
Kreisgericht Gera-Stadt
Strafverfahren

S 450/82
221-39/82

Leu., Urteil

IM NAMEN DES VOLKES !

In der Strafsache

g e g e n den Arbeiter
Roland J a h n
geb. am 14. 7. 1953 in Jena
PKZ: 140753419315
wohnhaft in 6900 Jena, Käthe-Kollwitz-Str. 14
seit dem 1. 9. 1982 in der BHA Gera

w e g e n Mißachtung staatlicher Symbole in Tateinheit
mit mehrfacher öffentlicher Herabwürdigung

hat die Strafkammer des Kreisgerichts Gera-Stadt in der Hauptverhandlung am 17. und 18. 1. 1983, an der teilgenommen haben:

Direktor Thaut
als Vorsitzender
Herr Hädrich
Herr Schaub
als Schöffen

Staatsanwalt Frau Schulz
als Vertr. des Staatsanwaltes
des Bezirkes Gera

Rechtsanwalt Schnur, Binz,
als Verteidiger

Justizangestellte Frau Leuschner
als Protokollführer

für R e c h t erkannt:

- Der Angeklagte wird wegen mehrfacher öffentlicher Herabwürdigung und wegen Mißachtung staatlicher und gesellschaftlicher Symbole - Vergehen gem. §§ 220 Abs. 1, 222 und 63 Abs. 2 StGB - zu einer Freiheitsstrafe von
1 - einem - Jahr und 10 - zehn - Monaten verurteilt.
- Gem. § 56 StGB werden eingezogen:
 - 1 Kontaktabzug "Bildungsverbot"
 - 1 Negativstreifen Farbfilm Hitler-Stalin-Darstellung
 - 28 Fotos im Postkartenformat
 - 32 Papierfahnen
 - 1 Blatt A 4 mit 3 aufgeklebten Farbfotos
 - 13 Farbfotos Hitler-Stalin-Darstellung
- Die Auslagen des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

BSU
000090

- 2 -

 BStU
000091
Gründe:

Der 29jährige Angeklagte, der nicht vorbestraft ist, entstammt einer Angestelltenfamilie. Er hat die Erweiterte Oberschule "Johannes R.-Becher" Jena mit dem Abitur abgeschlossen, und zwar im Jahr 1972. Nach Ableistung seines Grundwehrdienstes bei der VP-Bereitschaft in Rudolstadt nahm er ein Studium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena im September 1975 in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften auf. Im Februar 1977 wurde er von der genannten Universität exmatrikuliert, weil er in demonstrativer Form gegen die Entscheidung der Staatsorgane der DDR aufgetreten war. In negativer Art und Weise hat er sich mehrfach und öffentlich gegen die Entlassung des Wolf Biermann aus der Staatsbürgerschaft der DDR geäußert und versucht, auch andere Studenten diesbezüglich zu beeinflussen. Im März 1977 nahm er eine Tätigkeit als Arbeiter für Transport und Umschlagprozesse im VEB Carl Zeiss Jena auf und zeigte hier zunächst gute Arbeitsergebnisse. Aufgrund dessen erhielt er auch im Jahre 1978 ein Fernstudium angeboten, was der Angeklagte ablehnte. Der Angeklagte hat von der Universitätsleitung gefordert, daß die Entscheidung des Jahres 1977 widerrufen und ihm ein Direktstudium angeboten wird. Da diese Forderung abgelehnt wurde, verhielt sich der Angeklagte in der Folgezeit provokatorisch und überheblich, wobei es mehrfach zu Disziplinverstößen kam.

Seit mehreren Jahren hat der Angeklagte enge Kontakte zu Personen, die die Gesellschaftsordnung der DDR ablehnen. Zu diesem Personenkreis gehört unter anderem der bereits rechtskräftig verurteilte [REDACTED]. Weiterhin unterhält er auch enge Verbindung zu verschiedenen Personen, die in Jena gewohnt haben und aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen wurden. Diese halten sich überwiegend in Berlin (West) bzw. der BRD auf und haben eine negative Grundeinstellung zu den Verhältnissen in der DDR. Aufgrund dieser engen Kontakte hat sich auch beim Angeklagten, insbesondere seit dem Jahre 1978, eine negative Einstellung zu den Gesellschaftsverhältnissen in der DDR herausgebildet.

- 3 -

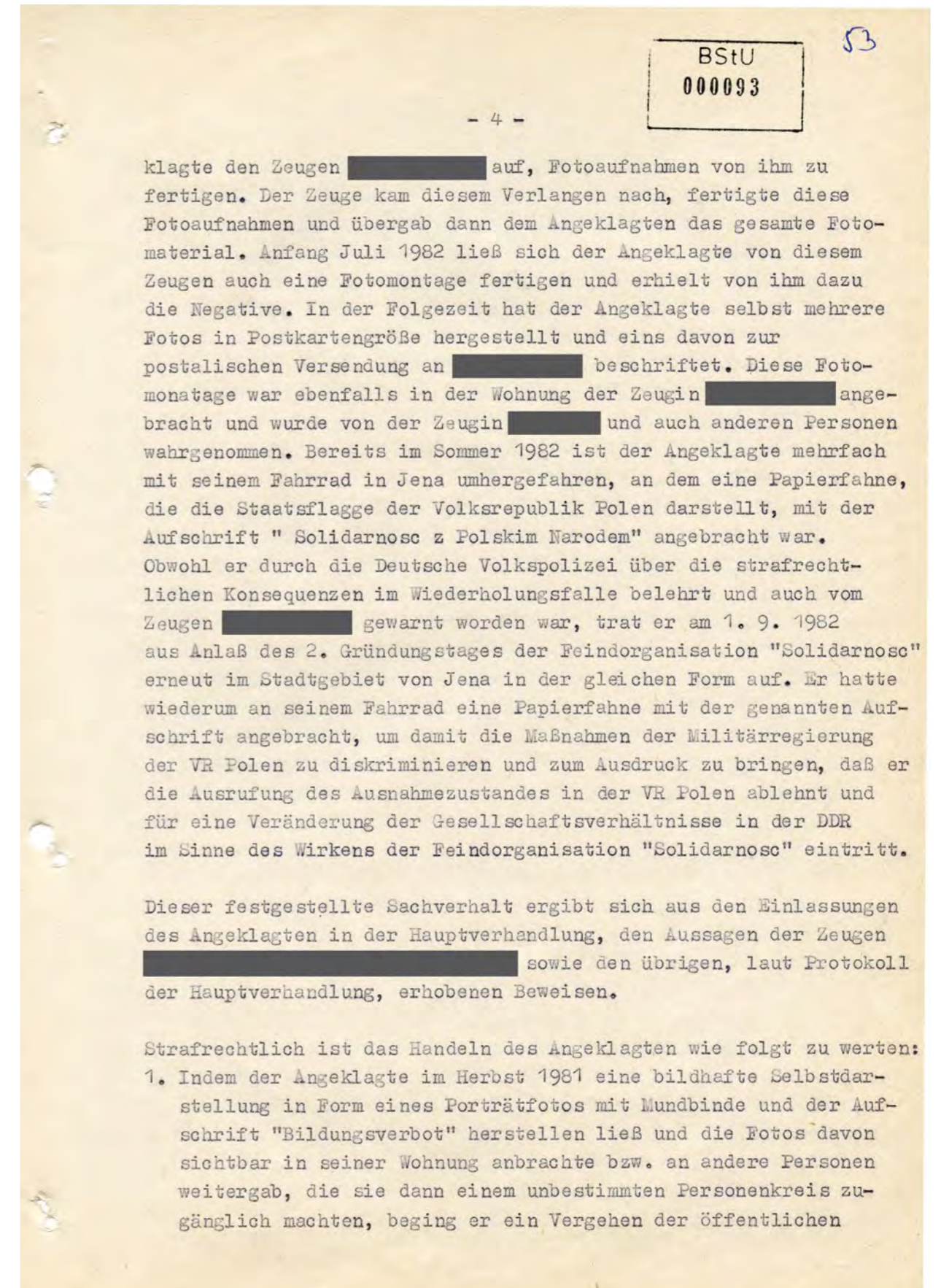
 BStU
000092

Um seine negative ideologische Grundhaltung zu demonstrieren und gegen seine Exmatrikulation zu protestieren, ließ der Angeklagte im Herbst 1981 vom Zeugen [REDACTED] Porträtaufnahmen herstellen, auf denen er mit einer Mundbinde und der Aufschrift "Bildungsverbot" dargestellt ist. Der Zeuge [REDACTED] hat hiervon mindestens 5 Fotoaufnahmen gefertigt, von denen er je 3 Fotokopien und einen Kontaktabzug herstellte. Das gesamte Fotomaterial mit den Negativabzügen hat er dem Angeklagten übergeben, der eine Fotokopie sichtbar in seiner Wohnung angebracht hat. Diese wurde von der Zeugin [REDACTED], aber auch von seiner [REDACTED] gesehen. Der Angeklagte hat dann den vom Zeugen [REDACTED] gefertigten Kontaktabzug mit den Fotos weiter an seine [REDACTED] gegeben, die ihrerseits beides in ihrer Wohnung sichtbar angebracht hat. Dies wurde vom Zeugen [REDACTED] in der Wohnung der Zeugin [REDACTED] festgestellt. Am 16. 9. 1982 hat die BRD-Zeitschrift "Stern" in Nummer 38 einen wahrheitswidrigen Artikel zur Inhaftierung des Angeklagten veröffentlicht und diesen mit dem oben beschriebenen Porträtfoto versehen.

Wenige Tage vor dem 1. Mai hat der Angeklagte zum Zeugen [REDACTED] und zu anderen Personen seines Bekanntenkreises geäußert, daß er an der Maidemonstration in Jena in einer sogenannten "Hitler-Stalin-Darstellung" teilnehmen wolle, um damit seine ablehnende Haltung zur Gesellschaftsordnung in der DDR zu dokumentieren. Der Zeuge [REDACTED] riet ihn davon ab, weil er eine Konfrontation mit den Sicherheitsorganen der DDR fürchtete. Der Angeklagte ließ sich jedoch nicht von seinem Plan abbringen und begab sich noch während der Maidemonstration in der genannten Darstellung in die Nähe der Ehrentribüne im Stadtzentrum von Jena. Der Angeklagte hatte sich die Frisur und den Oberlippenbart auf der einen Kopf -bzw. Gesichtshälfte ähnlich dem Abbild Hitlers gefertigt, während die andere Seite Stalin darstellen sollte. In dieser Darstellung ist der Angeklagte von der Zeugin [REDACTED], aber auch von anderen Personen gesehen worden. Noch am Abend des 1. Mai traf sich der Angeklagte in der obengenannten Darstellung in der Wohnung des [REDACTED] in Jena. Hier forderte der Ange-



Abb. 4
 Von der Stasi beschlagnahmte Fotoaufnahme
 Foto: BArch, MfS, BV Gera, AU 724/83, GA Bd. 2, S. 13



- 5 -

5x

BStU
000094

Herabwürdigung gem. § 220 Abs. 1 StGB. Der Angeklagte handelte mit dem Ziel, die Entscheidung der Universitätsleitung im Zusammenhang mit seiner Exmatrikulation von der FSU Jena im Jahre 1977 durch Verleumdungen in der Öffentlichkeit herabzuwürdigen.

Der gleiche Tatbestand wurde vom Angeklagten erfüllt, als er am 1. Mai 1982 in der oben beschriebenen Darstellung zur Maidemonstration erschien, um somit die staatliche Ordnung der DDR durch Verächtlichmachung herabzuwürdigen.

Beiden Handlungen stehen zueinander im Verhältnis der Tatmehrheit gem. den §§ 63 Abs. 2 StGB.

2. Indem der Angeklagte im Sommer 1982 und insbesondere am 2. Gründungstag der Feindorganisation "Solidarnosc" mit einer an seinem Fahrrad angebrachten Papierfahne und der oben genannten Aufschrift im Stadtgebiet von Jena umherfuhr, erfüllte er den Tatbestand der Mißachtung staatlicher Symbole, da er auf dieser Fahne mit der Zielsetzung der Verächtlichmachung der Volksrepublik Polen das Symbol der Feindorganisation "Solidarnosc" angebracht hat und damit gegen die Gesellschaftsverhältnisse in der Volksrepublik Polen protestieren wollte. Sein diesbezügliches Handeln ist deshalb als ein Vergehen der Mißachtung staatlicher und gesellschaftlicher Symbole gem. § 222 StGB zu werten.

Der Angeklagte hat zu seiner Verteidigung vortragen lassen bzw. selbst vorgetragen, daß er das Porträtfoto mit der Aufschrift "Bildungsverbot" nur aus Spaß gefertigt habe und es auch nicht in der Öffentlichkeit verbreitet habe. Weiterhin sei die Darstellung des sogenannten "Hitler-Stalin-Gesichtes" von ihm nicht beabsichtigt gewesen und jeder Mensch könne sich so frisieren und in der Öffentlichkeit umherlaufen wie er wolle. Mit der Aufschrift auf die polnische Nationalflagge habe er nur seine Solidarität mit dem polnischen Volk bekunden wollen.

Diese Darstellung des Angeklagten sind unglaubwürdig und werden durch die Ausführungen der oben genannten Zeugen widerlegt.

- 6 -

5s

BStU
000095

Insbesondere die Zeugen [REDACTED] haben eindeutig dargelegt, daß der Angeklagte die Organe der DDR provozieren wollte, ihre Entscheidungen in der Öffentlichkeit verächtlich machen wollte und auch seine Sympathie für die Feindorganisation "Solidarnosc" öffentlich zum Ausdruck bringen wollte. Diese Zeugenaussagen ordnen sich lückenlos ein in die objektiven Beweismittel, so daß keinerlei Zweifel am Wahrheitsgehalt dieser Aussagen bestehen. Dabei hat der sogenannte Freundes bzw.-Bekanntenkreis des Angeklagten nicht davor zurückgeschreckt, die Zeugin [REDACTED] zu beeinflussen, ihre Darlegungen vor dem Untersuchungsorgan in der Hauptverhandlung zu widerrufen. So hat die Zeugin [REDACTED] in der Hauptverhandlung erklärt, daß ein Herr Lutz Rathenow aus Berlin für sie einen handschriftlichen Widerruf gefertigt habe, der dann von einem anderen Bürger mit Schreibmaschine abgeschrieben wurde. In dieser Erklärung kam zum Ausdruck, daß diese Zeugin alle Aussagen vor dem Untersuchungsorgan widerrufen solle, um damit dem Angeklagten zu helfen. Der Argumentation des Angeklagten bei der Herstellung der Porträtfotos mit der Aufschrift "Bildungsverbot" sei keine Öffentlichkeit gegeben, kann nicht gefolgt werden. Der Angeklagte hat dieses Foto sowohl in seiner Wohnung sichtbar angebracht, so daß es von der Zeugin [REDACTED], aber auch von anderen Personen gesehen wurde, als auch dieses Foto an die Zeugin [REDACTED] weitergegeben, so daß es in der Folgezeit einem nicht mehr feststellbaren Personenkreis zur Kenntnis gelangt ist. Dies wird auch dadurch bewiesen, daß dieses Foto dann in der BRD-Zeitschrift "Stern", Nr. 38, vom 16. 9. 1982 veröffentlicht wurde. Insoweit liegt zumindest bedingter Vorsatz gem. § 6 Abs. 2 StGB vor, während dessen ^{für} die übrigen Handlungen des Angeklagten Vorsatz gem. § 6 Abs. 1 StGB gegeben ist.

Bei der Strafzumessung konnte sich die Strafkammer in vollem Umfang den Darlegungen der Staatsanwaltschaft anschließen. Die Handlungen des Angeklagten sind von erheblicher Gesellschaftswidrigkeit, da sie bewußt von westlichen Massenmedien zu Propagandazwecken gegen die DDR und andere sozialistische Staaten ausgenutzt werden. Dies ist im vorliegenden Fall unter Entstellung von Tatsachen von der westlichen Presse geschehen.

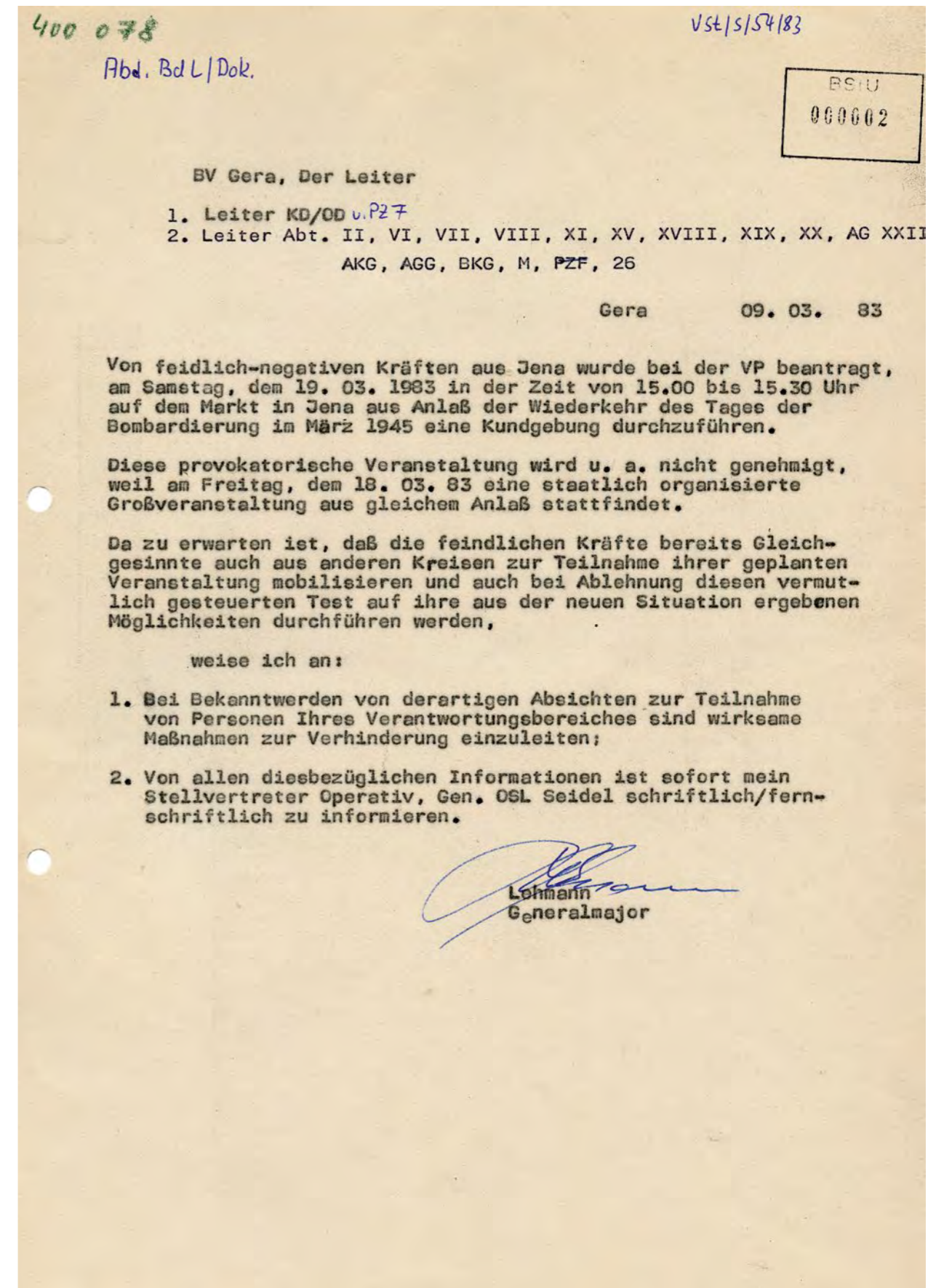
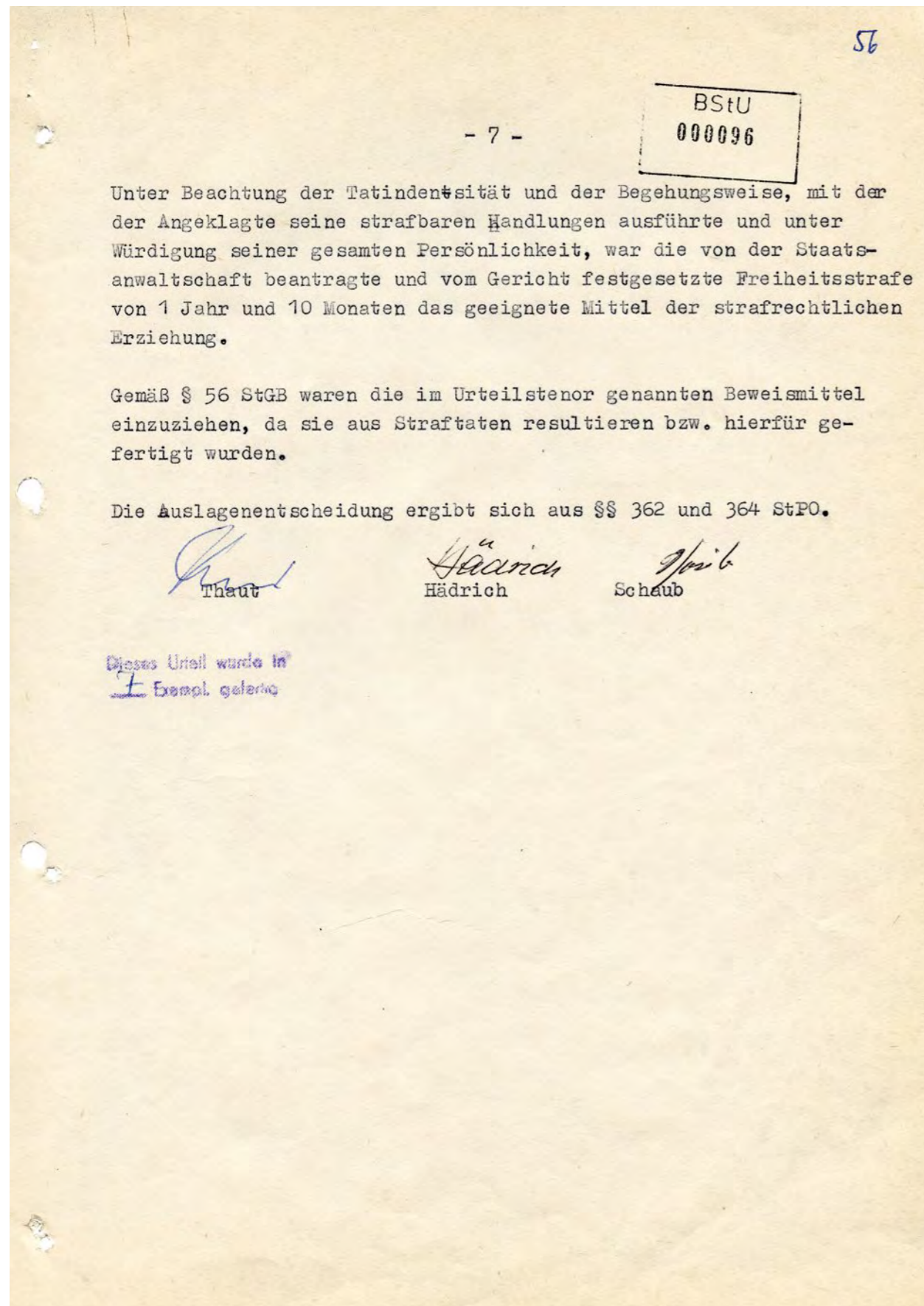




Abb. 5
Jena, 18.3.1983. Friedensmanifestation der Nationalen Front anlässlich des 38. Jahrestages der Bombardierung Jenas.
Die Friedensgemeinschaft Jena beteiligt sich mit eigenen Transparenten.
Foto: Robert-Havemann-Gesellschaft/Bernd Albrecht

Werter Herr Staatsratsvorsitzender Erich Honecker!

In unserer tiefen Erschütterung über die Ereignisse zur heutigen Friedensdemonstration, die 16.00 Uhr anlässlich des 38. Jahrestages der Bombardierung Jenas durch anglo-amerikanische Flugzeuge stattfand, erlauben wir uns, Ihnen dieses Schreiben zu senden.

Zu den Teilnehmern der gen. Veranstaltung gehörten neben den Arbeitern aus den städtischen Betrieben, den Studenten, Universitätsangehörigen und Schülern, auch wir, das sind junge Christen und nicht konfessionell gebundene, die sich in einem Friedenskreis vorrangig für internationale Abrüstung und der Ächtung der ABS-Waffen widmen.

Die Demonstration besuchten wir mit unseren selbstgefertigten Plakaten, auf denen wir unserem Friedenswillen Ausdruck verliehen. Die Losungen lauteten:

Frieden für alle Gegen Militarisierung des Lebens
Verzicht auf Gewalt Frieden schaffen ohne Waffen

Unser Kleine Formation, Frauen und kleine Kinder waren auch dabei, ging mit den Transparenten bis auf den Marktplatz, wo sich alle Teilnehmer versammelten. Unser Kreis nahm dort friedlich Aufstellung um die Ansprache anzuhören. Plötzlich begannen mehrere Personen uns die Plakate und Spruchbänder zu entreißen. Es wurde mit brutaler Gewalt und Beschimpfungen gegen uns vorgegangen. Da selbst unsere Kinder stark gefährdet waren, zB. wurde ein Kind beim Entwenden der Plakate zu Boden gerissen, war es uns nicht möglich, weiter an der Friedensmanifestation teilzunehmen. Mit dem Ruf "Bringt die Kinder in Sicherheit!" verließen wir den Platz.

Durch die gegen uns gerichtete Provokation war es uns nicht möglich, den Opfern des Bombenterrors zu gedenken, für Frieden in der Welt einzutreten.

Durch die beschriebene Maßnahme gegen uns wurde die Veranstaltung gestört, die Bürger, die diesem friedlosem Zwischenfall beiwohnen mußten, waren erschüttert vom Auftreten der Gewalt. Ausgehend von den von Ihnen gemachten Vorschläge zum Thema Frieden möchten wir Sie bitten und erwarten, daß Sie veranlassen, die Verursacher der gegen uns und unseren Friedens-

willen gerichteten Gewalttätigen Provokationen zur Verantwortung zu ziehen.

Im heutigen Friedensgottesdienst, den der Landesbischof Leich hält in der Jenaer Friedenskirche, wenden wir uns mit diesem Schreiben an die Öffentlichkeit.

Hochachtungsvoll

Jena am 18. 3. 1983

Welter Herr Staatsratsvorsitzender!

Noch schockiert von den gestrigen Ereignissen, die wir Ihnen in unserem Brief vom 18.3.83 darlegten, sind wir abermals in unserer Friedensbekundung behindert worden. Aus dieser Betroffenheit heraus sehen wir uns gezwungen, uns erneut an Sie zu wenden.

Unsere Gedenkminute zu Ehren der Opfer der Bombardierung Jenas, die wir am 8.3.83 auf den zuständigen Stellen anmeldeten, wurde untersagt mit dem Hinweis, uns an der Friedenskundgebung am 18.3.83 und an der Kranzniederlegung am 19.3.83 zu beteiligen. Wir schlossen uns am 19.3.83 dem Trauergang der Bürger Jenas an und legten am Mahmal unseren Kranz mit der Aufschrift: In ehrendem Gedenken - Friedensgemeinschaft Jena und dem Friedenssymbol 'Schwerter zu Pflugscharen' nieder. Während wir gedenkend schwiegen wurden unsere Kranzschleifen von mehreren Zivilpersonen unkenntlich gemacht. Gleichzeitig wurden wir von Ordnungskräften abgedrängt. Wir sehen uns nicht nur durch die Opfer des Bomberangriffs auf Jena am 19.3.1945 sondern auch durch das gegen uns angewandte Verhalten gekränkt, wie wichtig die Bewahrung des Friedens ist.

Welter Herr Staatsratsvorsitzender!

Durch diesen Brief nutzen wir die Möglichkeit, Sie als Vorsitzenden unseres Staates anzusprechen und Sie auf die Geschehnisse aufmerksam zu machen.

Wir erwarten und bitten darum, daß die Schändung unseres Gedenkens und unserer Friedensbekundung nicht ungestraft bleibt

Jena, den 19.3.83

Hochachtungsvoll



Abb. 6

Jena, 18.3.1983: Die Friedensgemeinschaft Jena beteiligt sich mit eigenen Transparenten an der offiziellen Friedensmanifestation der Nationalen Front anlässlich des 38. Jahrestages der Bombardierung Jenas. In der Mitte Frank Rub, der sein Plakat zeigt, das von MfS-Leuten zerrissen wurde.

Foto: Robert-Havemann-Gesellschaft/Bernd Albrecht

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

000001

Streng geheim!
Um Rückgabe wird gebeten!

Berlin, den 21 März 1983

Nr. 101 / 83

1. Hon
2. Bell
3. Gylj.
4. 1. Jehr. Bl. Sera
5. Mittag
6. HA XX, Ltr.
7. BV Sera, Ltr.
8. h. omu
9. HA IY / Coburger } laut Weisung des
10. HA II / Ltr. } Gen. Hackenberg-23.3.
11. Me.

9 Blatt

11 Exemplar

INFORMATION

über

Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte in Jena am 18. März 1983

Vorliegenden Hinweisen zufolge traten dem MfS hinlänglich bekannte Personen einer feindlich-negativen Gruppierung in Jena am 18. März 1983 während der aus Anlaß des 38. Jahrestages der Bombardierung Jenas durch anglo-amerikanische Terrorbomber durchgeführten Friedensdemonstration provokatorisch und öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. (An dieser Veranstaltung nahmen ca. 15 000 Werktätige, vorwiegend Arbeiter aus Jenaer Betrieben, teil.)

Der gleiche feindlich-negative Personenkreis versuchte anschließend während einer kirchlichen Veranstaltung in der Friedenskirche Jena vor ca. 300 Teilnehmern gegen die Friedens-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der DDR gerichtete feindlich-negativ Forderungen öffentlichkeitswirksam zu verbreiten.

Im einzelnen wurde dazu bekannt:

Unmittelbar nach Beginn der Veranstaltung aus Anlaß des 38. Jahrestages der Bombardierung Jenas näherten sich gegen 15.30 Uhr ca. 30 Personen dem Marktplatz Jenas (dem Veranstaltungsort).

000002

2

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Sie trugen selbstgefertigte Spruchbänder und Plakate in der Größe von 80 x 80 cm bis 1 x 4 m pazifistischen Inhalts. Es handelte sich dabei um 12 "Losungen", wie:

Frieden schaffen ohne Waffen!
Verzicht auf Gewalt!
Entrüstet Euch!
Frieden für alle!
Weg mit dem Kriegsspielzeug!
Militarisierung raus aus unserem Leben!
Wir wollen sozialen Friedensdienst!
Schwerter zu Pflugscharen!
(mitgeführt als "Losung" und als Symbol)

Bei den ca. 30 Personen handelt es sich u. a. um jene 14 Personen, die auf Grund begangener Straftaten inhaftiert und in den letzten Wochen aus der Haft entlassen worden waren - darunter [REDACTED], Jahn, Roland - und um deren unmittelbaren Anhang bzw. um Sympathisanten, die gleichzeitig mit dem dem MfS bekannten feindlich-negativen Kern der "Jungen Gemeinde" Jena in Verbindung stehen, wie [REDACTED].

Durch diese Personen wurde versucht, rücksichtslos in Richtung Tribüne vorzudringen. Durch spontanes Eingreifen umstehender Kundgebungsteilnehmer, die sich von dem provokatorischen und aggressiven Auftreten dieser Personen distanzieren, wurden diese aufgehalten, wobei durch Teilnehmer der Kundgebung die Spruchbänder und Plakate zerrissen wurden. Die Provokateure wurden isoliert und abgedrängt, so daß sie die von ihnen angestrebte größere Öffentlichkeitswirkung nicht erreichten und vorzeitig die Veranstaltung auf dem Marktplatz Jena verließen.

000003

3

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Auf einige Personen dieser feindlich-negativen Gruppierung, die versuchten, während der Kundgebung auf dem Marktplatz Jena mit Kundgebungsteilnehmern Diskussionen zu führen, wirkte der sich unter den Kundgebungsteilnehmern befindliche Superintendent Siebert, Jena, beschwichtigend ein. Er forderte sie zum Verlassen des Marktplatzes auf.

Vorliegenden Hinweisen zufolge begaben sich ca. 20 Personen der auf dem Marktplatz in Erscheinung getretenen Provokateure anschließend in die Friedenskirche Jena, wo sie gegen 16.45 Uhr eintrafen und über den Verlauf ihrer "Aktion" diskutierten. (Zu diesem Zeitpunkt war die Kirche in Vorbereitung der planmäßigen kirchlichen Veranstaltung am 18. 3. 1983, 19.00 Uhr, zum Thema: "Fragen nach dem unverwechselbaren, selbständigen Friedenszeugnis der Kirche" bereits zugänglich.)

Internen Hinweisen zufolge unterrichtete Superintendent Siebert unmittelbar nach dem Auftreten der Provokateure auf dem Markt Jena den Bischof der Landeskirche Thüringen, Leich, und zwei weitere Pfarrer in Jena von dem Geschehen, wobei er jedoch - entgegen den Tatsachen - behauptete, die Auseinandersetzungen seien durch Mitarbeiter der Sicherheitsorgane in Zivil provoziert worden. Bischof Leich habe darauf erwidert, zu diesem Vorkommnis seien Fragen in der kirchlichen Veranstaltung am 18. 3. 1983, 19.00 Uhr, zu erwarten, denen er sich stellen wolle.

Im Zusammenhang mit der kirchlichen Veranstaltung am 18. 3. 1983, 19.00 Uhr, in der Friedenskirche Jena muß folgender Sachverhalt hervorgehoben werden:

Streng vertraulich wurde dem MfS bekannt, daß der Personenkreis der ehemaligen Inhaftierten aus Jena Mitte März 1983 einen sogenannten Offenen Brief an Landesbischof Leich mit dem provokatorischen Ziel richtete, diesen in der kirchlichen Veranstaltung am 18. 3. 1983 bekanntzugeben bzw. zu dessen Inhalt Stellung zu nehmen.

BStU
000004

4

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Dieser "Offene Brief", der von 25 Personen, vorwiegend ehemals Inhaftierten aus Jena, unterzeichnet ist, enthält nach bisherigen streng vertraulichen Hinweisen u. a. folgende Aussagen:

Verwiesen wird auf ein Gespräch von Unterzeichnern dieses Briefes am 1. 3. 1983 mit Landesbischof Leich und auf ein früheres Schreiben an ihn (3. 2. 1983), in denen jeweils nach Wegen und Möglichkeiten gesucht worden sei, der Verantwortung im Engagement für ein Leben in Gerechtigkeit, in Frieden und Verständigung nachzukommen. Betont wird, bestehende Unklarheiten würden die Unterzeichner veranlassen, das Gespräch weiterzuführen, wobei insbesondere solche Komplexe hervorgehoben werden, wie:

- Es seien nicht alle Inhaftierten oder deren Angehörige Christen, aber auch ihnen müßte die Kirche im Sinne von Gerechtigkeit Raum geben.
- Es solle nicht nur gegen Ungerechtigkeit, drohende Kriegsgefahr, Militarismus, militante Erziehung und Dialogunfähigkeit protestiert werden; es müsse die Möglichkeit bestehen, sich offen für die Lebensanschauung zu bekennen.
- Die Solidarität untereinander, das Auftreten des einzelnen, stellvertretend für andere, müsse deutlicher werden.
- Aber als "Solidargemeinschaft" fühlten sie sich alleingelassen, ohne institutionellen Träger; sie würden nicht nur bei staatlichen, sondern auch bei kirchlichen Stellen auf Unverständnis stoßen. Das seien Ursachen für Resignation und Anpassungsverhalten vieler junger Menschen.
- Notwendig sei die Erweiterung von Wirkungsfeldern für den konkreten Einsatz für die Erhaltung des Friedens. Der Rahmen der Möglichkeiten werde jedoch durch kirchliche, staatliche und gesellschaftliche Einengung zu klein gehalten. Deshalb verstünden sie sich nicht als Gesetzesbrecher, wenn im Einsatz für den Frieden gesetzliche Grundlagen nicht beachtet würden.

000005

5

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- Die Kirche müsse deshalb entschieden auf Probleme hingewiesen werden, die nochmals gründlich durchdacht werden sollten, wie

ständig müßte eine größere Anzahl von Personen die DDR verlassen,

auch Nichtchristen müsse Hilfe gegeben werden,

die Kirche müsse sich einschalten, wenn Forderungen von Personen nach Abrüstung, Pazifismus und Frieden als kriminelle Handlungen geahndet würden.

- Die Kirche solle nach eigenständigen Wegen für die Erhaltung des Friedens suchen und ihr Friedensengagement erweitern.

Zum Verlauf der kirchlichen Veranstaltung am 18. 3. 1983, 19.00 Uhr, in der Friedenskirche Jena ist insbesondere folgendes von Bedeutung:

An der Veranstaltung, die von Superintendent Siebert geleitet wurde und auf der Landesbischof Leich mehrfach das Wort ergriff, nahmen ca. 300 Personen aus Jena und anderen Kreisen der Bezirke Gera und Erfurt teil, wobei sich unter den Teilnehmern ca. 40 dem MfS als feindlich-negativ bekannte Personen befanden.

Superintendent Siebert, der die Veranstaltung eröffnete, erklärte eingangs, es sei vorgesehen, über die die Anwesenden bewegenden Probleme, vor allem die des gewaltfreien Lösens anstehender Konflikte, zu sprechen.

Danach hielt Landesbischof Leich einen ca. einstündigen Vortrag, in dem er u. a. die Position der Kirche zum Friedensengagement thesenhaft darstellte. Dabei stellte er grundsätzlich heraus:

000006

6

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- Es gibt eine eigenständige kirchliche Friedensbewegung, die in der Ökumene eingebunden ist. Sie richtet sich aber nicht gegen den Staat.
- Das persönliche Engagement des einzelnen ist mit seiner ganzen Persönlichkeit dabei notwendig.
- Es geht nicht darum, eine Ideologie oder Propaganda (Plakate und andere Proteste) vorzutragen; das Engagement für den Frieden im Rahmen der kirchlichen Friedensbewegung hat mit kirchlich-eigenen Mitteln zu erfolgen.
(Aus dem Kontext war die Abgrenzung zu den negativen Ereignissen am Nachmittag eindeutig erkennbar.)
- Die Kirche ist bereit, jeden aufzunehmen, ihm Ohr und Stimme zu leihen. Dabei kann sich aber die Kirche nicht ihre eigene Integrität nehmen bzw. einvernehmen lassen.
- Die Kirche billigt jedem die Freiheit zu, seinen Wohnsitz zu nehmen, wo er will. Die Kirche ist aber der Meinung, daß Probleme der Kirche und des Friedens nicht in den Westmedien behandelt werden können, d. h. die Leute, die einmal drüben sind, sollten sich nicht mehr dazu äußern.
- Die Kirche kann nicht Deckmantel sein.

Den Anwesenden wurde anschließend die Möglichkeit eingeräumt, schriftlich Fragen zu stellen. Bei der Beantwortung wurden die Namen der Fragesteller nicht genannt.

Hervorzuheben sind u. a. folgende Dialoge, wobei die Antworten jeweils von Landesbischof Leich erteilt wurden:

- Forderung, die am Nachmittag von den Provokateuren getragenen "Losungen" in der Friedenskirche Jena anzubringen mit dem Ziel, weitere Zustimmungen zu erreichen.
Von Landesbischof Leich wurde diese Forderung mit der Begründung, die Kirche sei nicht für Reklamezwecke bereit, abgelehnt.

000007

7

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- Auftreten von [REDACTED] während dieser Diskussion mit der formulierten Absicht, ein vorbereitetes Schreibmaschinenmanuskript - einen Brief an den Staatsratsvorsitzenden, Genossen Erich Honecker - zu verlesen. Durch Landesbischof Leich wurde [REDACTED] das Wort entzogen mit der Zurechtweisung, er könne nicht machen, was er wolle. [REDACTED] fiel dem Landesbischof ins Wort und erklärte, es handele sich bei dem Brief um eine "Beschwerde" wegen der Ereignisse am Nachmittag. Er habe nun die Absicht, diesen Brief am Ende der Veranstaltung zu verlesen und forderte die Anwesenden auf, den Brief zu unterschreiben. Dies wurde nochmals vom Bischof untersagt mit dem Hinweis auf einen Verstoß gegen das Hausrecht.
- Aufzeigen der "Bedenklichkeit", inwieweit die Kirche sich einschalten könne in den "Zwang", wonach Bürger die DDR verlassen "müssen". Landesbischof Leich antwortete, jeder könne an dem Ort wirken, wo er lebt.
- Möglichkeiten der Wehrdienstverweigerung. Landesbischof Leich nannte drei Möglichkeiten für akzeptabel: den Wehrdienst zu leisten, als Bausoldat zu dienen oder den Wehrdienst zu verweigern.
- Forderung nach "Sozialem Friedensdienst". Landesbischof Leich hob die Erklärung des Staatssekretariats für Kirchenfragen hervor, wonach eine solche Möglichkeit vom Staat nicht eingeräumt werde und betonte, damit müsse man sich abfinden.
- Die Frage, ob sich die Kirche für Personen, die wegen ihres Friedensengagements "leiden", einsetzen müsse, beantwortete Landesbischof Leich mit "ja" und betonte, dies könne nur mit kircheneigenen Mitteln erfolgen.

000003

8

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Generell enthielten die Antworten von Landesbischof Leich die Grundaussagen:

- Die Kirche muß mit dem Staat im Gespräch bleiben.
- Das Vertrauen in den Staat ist notwendig.
- Auch im Staatsapparat arbeiten "nur" Menschen, die nicht fehlerfrei sind; also muß man mit Problemen rechnen.

Schlußbemerkungen von Superintendent Siebert beinhalteten die grundsätzlichen Aussagen:

- "Vorerst" keine "Aktionen" starten.
- Nichts unterschreiben, was man nicht genau kennt und diskutiert hat.
- Vorschlag, den "Brief" des [REDACTED] an Genossen Honecker zunächst in den Gemeinden zu diskutieren, bevor er unterschrieben werde.

Die kirchliche Veranstaltung wurde mit Gebet und Gesang beendet, so daß [REDACTED] keine Gelegenheit zum Verlesen des genannten Briefes hatte.

[REDACTED] gelang es jedoch, den "Brief" nach Verlassen der Kirche noch auf dem Kirchengelände vor ca. 40 Personen laut zu verlesen. [REDACTED] führte dabei entgegen den Tatsachen an, während der Veranstaltung auf dem Markt in Jena wären den Christen mitgeführte Transparente "mit Gewalt entrissen" worden; dabei sei ein Kind zu Boden gestoßen worden, und die Christen seien gezwungen gewesen, mit dem Ruf "Rettet die Kinder" die Veranstaltung zu verlassen.

Der Aufforderung zur Unterschriftsleistung kamen nur wenige Personen nach, während dem sich einige andere darauf angesprochene Personen distanzieren.

BStU
000009

9

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Mehrere der bekannten feindlich-negativen Gruppierung in Jena zugehörige Personen - unter ihnen [REDACTED], Jahn, [REDACTED], [REDACTED] u. a. - beteiligten sich auch an der am 19. 3. 1983, 14.30 Uhr durchgeführten Kranzniederlegung vor der Gedenktafel für Opfer des anglo-amerikanischen Bombenterrors auf dem Marktplatz in Jena. Sie hatten sich diszipliniert eingeordnet und legten um 14.30 Uhr ein Blumengebinde mit der Schleifenaufschrift "Friedensgemeinschaft Jena" nieder, wobei sie kurzzeitig schweigend verharrten.

Das Ablegen des Blumengebindes wurde von Superintendent Siebert, seiner Ehefrau und seinem Sohn beobachtet.

Erfurt, 10. 5. 1983
 Tgb.-Nr. ke-soe *117/83*

**Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit**
 Dienst Einheit IX

Ministerium
für Staatssicherheit
HA IX/AKG

Berlin

BStU
000196

MfS
- 84 -
16. MAI 1983
Tg. N. 2358
Tel. N.

Ref. 2 Rückspende

Übersendung eines pazifistischen Aufklebers "Militarismus - Nein danke"

Am 1. 4. 1983, in der Zeit von 20.00 - 21.00 Uhr, brachte der Bürger
 [REDACTED] *M.E. ad. Ho*
 geb. am: [REDACTED] in Apolda
 wohnhaft: Apolda, [REDACTED]
 Beruf: ohne
 tätig als Wasseraufbereiter im VEB Laborchemie Apolda
 rechtswidriger Antragsteller

in über 20 Fällen Aufkleber mit der Aufschrift "Militarismus - nein danke" an Schaufenstern im Stadtgebiet von Apolda an.

In der am 3. 4. 83 mit [REDACTED] durchgeführten Befragung sagte er aus, etwa 40 derartige Aufkleber am 1. 4. 83, um 14.00 Uhr, unter seiner Wohnungstür vorgefunden zu haben. Aus dem Inhalt der Aufkleber hätte er geschlußfolgert, daß diese aus Jena stammen, wo er am 30. 3. 83 einen ebensolchen Aufkleber an einem Schaufenster am dortigen Platz der Kosmonauten gesehen hätte. [REDACTED] gab an, keine Kenntnisse über den Hersteller oder Überbringer zu haben. Gegenteiliges war ihm nicht zu beweisen.

[REDACTED] selbst gehört nach eigenen Angaben etwa 2 Jahre dem "Friedenskreis der Jungen Gemeinde Jena" an, an den dortigen Veranstaltungen beteiligt er sich regelmäßig.

Der Aufkleber wird zum Verbleib übersandt.

Leiter der Abteilung
[Signature]
 i.V. Siegel
 Major

Anlage
 1 Aufkleber "Militarismus - nein danke"

VD-5.2.-21 010 581 800.0



Abb. 7
 Von der Stasi beschlagnahmter Aufkleber vom 1.4.1983
 Quelle: BArch, MfS HA IX 9698, S. 194

VIII 728183 17 Rekel 1
 für

**MINISTERRAT
 DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK**
 Ministerium für Staatssicherheit

Reg.-Nr.
 HA VIII / Abl. VIII 44183

Fahndungs-Nr.
 der Person BSTU
 000004

Hauptabteilung/Abteilung Vorgangsgruppe

Fahndung eingeleitet
 von / an GUST

Bezirksverwaltung/Verwaltung Gera

Fahndungs-Nr.
 unbekannt

Kreis-/Objektdienststelle

Kastensonderleerung
 Abl. M
 Wer ist
 zu verständigen?

Sachbearbeiter Günther

Telefon KD Jena, 8581 Sekretariat Spätdienst

Tgb.-Nr. 61183 Jena, den 10.05.83

Auftragsersuchen - Beobachtung

(Nur mit Schreibmaschine ausfüllen)

Deckname: "U-Boot"

Jahn **Roland** **männlich**
 Familienname, auch Geburtsname Vorname Geschlecht

.53 Jena DDR 53419315
 Geburtsdatum Geburtsort/-land Staatsangehörigkeit PKZ

ledig
 Familienstand Kinder (Anzahl/Alter)

6900 Jena, Käthe-Kollwitz-Str. 14
 I. Wohnanschrift (Postleitzahl, Ort, Beziirk, Kreis, Straße, Haus-Nr., Etage, Telefon-Nr., Untermieter bei)

II. Wohnanschrift, auch Nebenwohnung bzw. zeitw. Aufenthaltsort (Wohnheim, Grundstück, Laube, Hotel/Zimmer-Nr., u. a.)
VEB Carl-Zeiß Jena

Bezeichnung und Anschrift der Arbeitsstelle, Konkrete Angabe des derzeitigen Arbeitsortes
ohne / Lager - und Transportarbeiter

Erlernter Beruf und konkrete Bezeichnung der jetzigen Tätigkeit/diplomatischer Rang

Arbeitszeit: Montag - Freitag, Sonnabend, Sonntag, Feiertag (von/bis)
PKW Wartburg-Tourist, [redacted]

Besitzer/Benutzer welcher Fahrzeuge? (Konkrete Angaben über Typ, Farbe, Kennzeichen, Mitfahrer/Selbstfahrer u. a.)

Wo sind diese Fahrzeuge abgestellt? (Ort/Straße, Nr./Nr. der Garage u. a.)

Ausführliche Personenbeschreibung (Foto - wann aufgenommen?)

Gewohnheiten/Lebenswandel, gesellsch./berufliche Stellung, Parteilugehörigkeit, Funktionen, Familien- und Wohnverhältnisse, Angaben zum Freizeitbereich, vorwieg. Benutzung welcher Strecken im Transit-/Durchreiseverkehr - GUST

J. hat umfangreiche Verbindungen zu Personen des PUT. Es konnte festgestellt werden, daß er sich oft beobachtet fühlt.

173 474 150.0

BSU
000005

Zu welchem Geheimdienst/feindliche Organisation besteht Verbindung bzw. der Verdacht, als was tätig (Spion, Kurier, Werber, Funker, u. a.) Verletzung welcher Strafnormen (§§ - auch bei Verdacht)?

Verbindung zur Fuchs-Bande in WB.

Wurde die Person bereits beobachtet (wann, wie lange, durch wen)? Inwieweit ist die Person mit der Beobachtung vertraut, durch welche Umstände? Welche Methoden der Absicherung und Kontrolle sind bekannt/ist zu rechnen?

J. wurde schon mehrfach beobachtet.

EV mit U-haft bis Febr.83

Welche weiteren oper. Maßnahmen zur Person wurden bzw. werden zur Zeit durchgeführt oder sind geplant, die im Zusammenhang mit der Beobachtung zu beachten sind? Was, wann, wo? (Entwicklungsstand des oper. Materials)

Welche anderen Dienststellen arbeiten koordiniert an diesem Vorgang mit? (Angaben über Fahndungs-Nr., Decknamen, u. a. Vereinbarungen, die für die Beobachtungsführung bedeutsam sind)

Bei welcher operativen Maßnahme traten wann Dekonspirationen auf/Ausmaß? (auch bei Verdacht)

J. ist für die auftraggebende DE erfaßt.

Wann wurde die Person in der Abteilung XII überprüft? (Ergebnis/registriert für wen?)

Die Person soll wie folgt an die Beobachter übergeben werden: (Wer, wann, wo, wie?)

Welche Personen/Institutionen können wie zur Beobachtung genutzt werden?

Hauptstadt der DDR vom 09.05. bis 14.05.83 im Zusammenhang mit

Welche territorialen und zeitlichen Schwerpunkte sind bekannt/was ist dabei besonders zu beachten?

der 2. Europ. Konferenz für Abrüstung in WB.

Konkrete Angaben über Familienangehörige, Verbindungen, Anlaufstellen (Anschriften, Personenbeschreibung, Fotos)
Wer ist davon in strafbare Handlungen eingeweiht/auch bei Verdacht?

Verbindungen: **Poppe, Gerd**

Ziel und Aufgabe der Beobachtung

Die Person soll vom **08.05.83** bis **15.05.83** täglich/an den Tagen

in der Zeit von bis beobachtet werden.

Wo soll die Beobachtung stattfinden? (DDR, Hauptstadt der DDR - Berlin, BRD, Berlin (West), sozial./kapital. Ausland, Transitwege von/bis, Benutzung welcher GÜST?)

Auf der Fahrt von Jena in die Hauptstadt und bei seinem Aufenthalt in Berlin.

Konkrete Begründung der Notwendigkeit und der Zielstellung der durchzuführenden Beobachtung. Was soll konkret durch die Beobachtung erarbeitet werden?

Im Zusammenhang mit der in WB stattfindenden 2. Europ. Konferenz für Abrüstung beabsichtigen Personen des politischen Untergrundes aus Jena dieser Konferenz eine "Grußadresse" über Mittelsmänner zu übergeben. Es gibt Hinweise, daß J. bei seinem Aufenthalt in Berlin diese "Grußadresse" übergeben will.

Wer soll nach Zusammenkünften/Verbindungsaufnahmen weiter beobachtet werden? (Konkrete Angaben zur Person)

NSW-Kontaktpartner bis zu ihrer Ausreise über die Güst in der Hauptstadt der DDR unter der Fahndungsnummer 243 735 (Übergabe unbekannt.

Was soll bei der Beobachtung fotografiert/gefilmt werden?

Treffpartner und Materialübergaben

BSU
000006

Die Beobachtung kann unabhängig vom festgelegten Termin beendet werden, wenn festgestellt wurde, daß

der Jah nach Jena zurück fährt.

Welche Maßnahmen sind bei Verdacht oder nach eingetretenen Dekonspirationen einzuleiten?

Rücksprache mit der auftraggebenden DE

Das vorliegende Auftragsersuchen ist mit der Dienststelle der Linie VIII abzusprechen!

Wann, durch wen erfolgt?

Erläuterungen/Ergänzungen zum Auftragsersuchen:

Bestätigt **Stellv. Operativ**
i. A.
Seidel
Seidel/OSL

Günther/Hauptmann
Sachbearbeiter
Günther

Horn/OSL
Abteilungsleiter bzw. Leiter der Kreis-/Objektdienststelle
Horn

Bereichsverwaltung
für Staatssicherheit
Abteilung VIII 11

(2x)

Jena, den 20.05.83

Reg. Nr. VIII / 44 / 83
VG Horn

Beobachtungsbericht

BStU
000001

Deckname: "Eggenhlay"

Beobachtungszeit: 19.05.83

Beobachtungsort: Jena - Saalbahnhof

Donnerstag, den 19.05.83 von 16.30 Uhr - 19.00 Uhr

Ausreise von Mitgliedern des politischen Untergrundes
auf dem Saalbahnhof in Jena

17.02 Uhr Ankunft eines grauen Wolga (Tasci) mit
drei männlichen und einer weiblichen Person.
Die Personen stellen sich vor den Bahnkopfeingang.

17.13 Uhr Kommt eine weibliche Person zum Bahnkopf-
plot. Sie ist bekleidet mit einem blauen Jeans-
anzug. Als Beiwerk führt sie einen Blumenstrauß
und einen blauen Jeansstoffbeutel (Umhängebeutel)
mit sich. Die weibliche Person hat am Vornahen

die Wohnung bei [REDACTED] mit ausgeräumt.

BStU
000002

17.30 Uhr Stehen circa dreißig Personen vor dem Bahnkopf-
eingang.

17.32 Uhr [REDACTED] läßt sich von [REDACTED] vor dem Bahnkopf-
eingang unter der DDR-Fahne mit einer Flasche
Teel in der Hand fotografieren.

17.35 Uhr Mehrere Personen fotografieren sich gegenseitig.

17.39 Uhr kommen [REDACTED] und seine Ehefrau vor den Eingang.

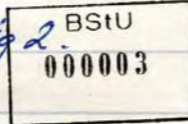
17.40 Uhr Begibt sich [REDACTED] auf den Bahnkopfvorplatz.

17.42 Uhr Befinden sich circa vierzig Personen auf dem
Vorplatz.

17.43 Uhr verlassen [REDACTED] und eine weibliche Person
das Bahnkopfgelände und laufen entlang der
Saalbahnhofstraße in Richtung Zentrum.

17.48 Uhr Die versammelten Personen verabschieden sich
durch Umarmung und Handschlag unterein-
ander.

17.54 Uhr verlassen die Personen den Bahnkopf vor-
platz und begeben sich zum Bahnsteig 2.



18.09 Uhr fährt der D-Zug aus Laalfeld auf Bahn-
steig 2 ein. [redacted] und seine Ehefrau, [redacted]
und [redacted] steigen in den D-Zug ein.

Abfahrt

18.13 Uhr ist der D-Zug nach Berlin abgefahren

18.16 Uhr verlassen die Personen in mehreren Gruppen
in der Größe von 3-5 Personen das Bahn-
kopfgelände

18.18 Uhr ruhen zwei männliche und zwei weibliche
Personen sowie zwei Kinder den auf PKW
Typ: Wartburg 311 Halter: [redacted]

Kennzeichen: [redacted]

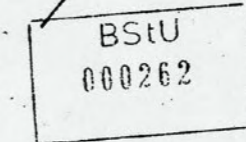
Farbe: grau / weißes Dach

Der Wartburg steht am Parkplatz weiter in der
Clara-Zetkin-Straße.

Mg 472819/83
30.5.83

Genossen Generalleutnant Mittag

mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Ein Exemplar erhielten je die ZAIG
und die Hauptabteilung IX.



30.5.
83

[Handwritten signatures and initials]

cfs 1806

dringend

mfs berlin

ha roem 20 -leiter-

BSU
000263

0797 *to*

FKIE 1427/83
XXI/VK 14285183
XXI/ANG 12964183
XXI/ANG/MI 4623183

information zur aktion "gegenschlag"

ZNA	30520
SLK	
ZPDS	

am 27.05. bzw. in der nacht zum 28.05.83 verlieszen die personen

in WH auf für

- [redacted]
 - [redacted]
 - [redacted]
 - [redacted]
 - [redacted]
 - [redacted]
 - [redacted]
 - [redacted]

und

ohne vorkommnisse das territorium der ddr nach der brd.

am 28.05.83 erfolgt zu den folgenden personen die entlassung aus der staatsbuergerschaft/der ddr:

- [redacted]
 - [redacted]
 - [redacted]
 - [redacted]

damit sind alle entlassungen aus der staatsbuergerschaft der ddr gemaesz ablaufplan zur aktion - mit ausnahme zur person jahn, roland rpt jahn - abgeschlossen.

bv gera/ stellvertreter operativ (fs 53 vom stell.)

XXI/VK 14290183
XXI/ANG 12964183

FKIE 1421/83

fs 1800
dringend

BSU
000264

mfs berlin

ha roem 20 / leiter

information zur aktion gegenschlag

die personen [redacted] und [redacted] sowie [redacted], [redacted] verlieszen am 27.05.83 03.10 uhr ueber die gust probstzella das territorium der ddr. bei der zollkontrolle des [redacted] wurde ein abzug eines offenen briefes vom 06.04.83 an gen. honecker, unterzeichnet mit friedensgemeinschaft jena, festgestellt und eingezogen. die abfertigung der personen verlief normal. im verlauf des 27.05.83 werden die folgenden personen das territorium der ddr verlassen:

- die fam. [redacted] mit ihren 3 kindern ueber die gust gerstungen und
- die fam. [redacted] sowie die personen [redacted] und vorzeitig der [redacted]
- alle ueber die gust probstzella.

BStU
000265

die personen [REDACTED] wurde durch die eingeleitete vV eingeleiteten Kontrollmaßnahmen aufgefunden. die entlassung aus der staatsbürgerschaft der ddr wird am 28.05.83 vorgenommen.

die operativen kontrollen des umzugsgutes vorgenannter personen erbrachten feststellungen zu operativ-bedeutsamen kontakt-adressen und dokumenten, die für die weitere politisch-operative vV operative arbeit von bedeutung sind.

von dem rathenow, l. aus berlin wurde dessen mutter in jena angerufen und gebeten, den jahn, roland zu verstaendigen, dasz jahn bei rathenow in berlin vorbeikommen soll. es wurde festgestellt, dasz j. mit pkw wartburg-tourist, pol. kennz. [REDACTED], rpt. [REDACTED] in richtung berlin gefahren ist und in den pkw eine tafel einlud.

in den funkmedien des gegners (ard/zdf/rias) wurden am 27.05.83 13.30 uhr sendungen gebracht, die neue akzente in der argumentation betreffs der erfolgten ausweisungen beinhaltet. nach angaben von den ausgewiesenen personen vV personen waeren sie ausgewiesen worden, weil sie nicht den interessen der ddr entsprechen wuerden.

BStU
000266

- 2 -

speziell in der sendung des rias wurden des weiteren durch den moderator folgende argumente verwendet:

- 'ausserdem sei ihnen die mitgliedschaft in der von der kirche unterstuetzten jenaer friedensgemeinschaft zum vorwurf gemacht worden, da diese in der ddr nicht offiziell anerkannt waere.'
- 'gegenueber 3 weiteren personen habe man von einer saeuberungsaktion gesprochen, um den inneren frieden in jena nicht zu gefaehrden.'
- 'die ddr-behoerden haetten gegenueber einer person von keimzellen gesprochen, die mit den ausweisungen beseitigt werden sollten.'

in einer sendung des zdf' kennzeichen- d ' traten die personen [REDACTED], m. und [REDACTED] (alles waehrend der aktion ' gegens Schlag' ausgewiesene personen) mit verleumderischen aussagen zur friedenspolitik der ddr in er-scheinung.

am 25.05.83 wurde in jena-lobeda-west im bereich einer bushaltestelle von bisher unbekanntem taetern eine feindlich-negative losung auf zettel mit folgendem text angebracht.

'freiheit den voelkern el salvadors und polen,
amis raus aus lateinamerika, sowjets raus aus
afghanistan, kampf den kriegstreibern und denen,
die an der ruestung profitieren.'

bv gera stellvertreter operativ
seidel osl

+++
.=m

bt qll

qll 1800 gra 27.05.83 21.55 ta 20 bln

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit
Abteilung VIII/1

Ger. den 31.05.83

Beobachtungsbericht

BSIU
000021

Deutscher Name: "Gegenschlag" Jahn, Roland
Beobachtungszeit: 30.05.83
Beobachtungsort: Jena

Montag 30.05.1983 08.00 Uhr - 19.30 Uhr

13.51 Uhr verließ Jahn mit seinem grauen Folio-
rod das Wohnhaus Köthe-Kollwitz-Str. 14.
Eutlang am Planetarium, Weigelstraße fuhr
er das Rod zum Platz der Kosmonauten. Von
hier aus fuhr er bis zur Mitte der Platz und
drof sich

13.55 Uhr mit einer ca. 18-jährigen weiblichen Person. Mit
ihm unterhielt er sich fünf Minuten. Anschlie-
ßend begab er sich zum Cafe Orchradee. Im
Cafe stellte er an einem Tisch, an welchem drei
weibliche und eine männliche Person saßen, und
unterhielt sich mit diesen.

14.07 Uhr Saam-Jahn aus dem Cafe und als sein
Fahrad zum Goethe^{alle}, wo er

14.10 Uhr das Gebäude ~~der~~ Rod der Stadt Jena auf-
suchte.

Nach 10 Minuten verließ er dieses Gebäude
und fuhr durch die Zwätzengasse zum
A.-Harnockstraße 2, ^{welches} ~~Fort~~ betrat ^{zu} 14.37 Uhr ^{das} ~~das~~ Haus

16.50 Uhr Saam-Jahn mit dem ^{Wuts.} Rothelow, welches
mit 3-4-jähriger Kind an der Hand führte,

aus diesem Haus. Gemeinsam gingen sie zu
dem Wohnhaus des Jahn und unterhielt
sich dort noch ca. 10 Minuten.
16.55 Uhr trennten sie sich; der Rothelow^{Wuts.} lief mit dem
Kind in Richtung Weigelstraße und Jahn be-
trat sein Wohnhaus.

BSIU
000022

17.03 Uhr fuhr Jahn mit seinem Folio-rod zum
Geschwister-Scholl-Str. 22a. Das Rod
verließ er mit in das Haus und saß noch
einer Minute in Begleitung einer männlichen
Person gleichen Alters wieder heraus. Beide
steigen in den bekannten Westberg Tourist
mit dem Kennzeichen

~~_____~~ ^{Si}
des vor dem Haus stand. Beide fuhren
zum Köthe-Kollwitz-Str. 14. ^{und} ~~Si~~ verladen
verschiedene Gegenstände z. B. einen Gegen-
stand der Größe wie Federstühle in den
PKW.

17.25 Uhr fuhren sie gemeinsam zum Geschwister-
Scholl-Str. 22a ^{zurück} ~~entließen~~ den Westberg
und schafften diese Gegenstände in das
Haus.

18.35 Uhr fuhr der Jahn allein mit dem Westberg
zu seinem Wohnhaus. Es blieb noch 10
Minuten im Auto sitzen und betrat an-
schließend sein Haus.

19.30 Uhr wurde die Beobachtung unterbrochen.

*L. IX
Inneres
Abteilung Inneres
Abteilung Inneres
Hauptabteilung IX
Mielke 6./VI.
1983*

Hauptabteilung IX
Berlin, 6. Juni 1983
6 Ex./P/1. Ausf.
354/83

BSU
000071

Vorgesehene Maßnahmen zur Realisierung der Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR/Übersiedlung in die BRD des JAHN, Roland

1. Die Realisierung der Entlassung des JAHN aus der Staatsbürgerschaft der DDR und seine Übersiedlung in die BRD erfolgen am 7./8. Juni 1983.
2. Ab 6. Juni 1983 wird JAHN durch Kräfte der Abt. VIII der BV Gera durchgängig unter Kontrolle gehalten.
3. Am 7. 6. 1983 wird JAHN zum Stadtrat für Inneres zu einer Aussprache vorgeladen. Um ein freiwilliges Erscheinen des JAHN weitestgehend zu sichern, wird die Vorladung mit einer von ihm beim Stadtrat für Wohnungspolitik angestrebten Klärung von Eigentumsfragen bereits übersiedelter Personen gekoppelt. Sollte JAHN nicht erscheinen, wird er durch als Schutzpolizei ausgestattete Kräfte der Abt. VIII zugeführt.
4. Durch den Stadtrat für Inneres wird JAHN eröffnet, daß er auf der Grundlage seines Antrages vom 19. 1. 1983 aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen wurde und das Staatsgebiet der DDR umgehend zu verlassen hat. JAHN wird zu den entsprechenden Unterschriftsleistungen aufgefordert. Es wird ihm eröffnet, daß er ausgehend von seinen Verhaltensweisen seit seiner Haftentlassung bis zu seiner am 8. 6. 1983 zu vollziehenden Ausreise unter Kontrolle der Abt. Inneres (1 OibE, 2 ausgewählte überprüfte Kader) bleibt.
5. JAHN wird danach durch die Kräfte der Abteilung Inneres in seine Wohnung gebracht und erhält die Gelegenheit, sein Reisegepäck zusammenzustellen. Gleichzeitig erfolgt - nachdem ihm bereits vorher der Personalausweis entzogen wurde - die Einziehung sämtlicher Ausweise von Organisationen und Einrichtungen der DDR.

BSU 2
000072

6. JAHN wird danach erneut zur Abteilung Inneres gebracht und erhält hier Gelegenheit,

- eventuell erforderliche Eigentumsverfügungen oder andere Rechtsverfügungen zu treffen (ein Notar steht auf Abruf bereit)
- seine Eltern mit der Auflösung seiner Wohnung zu beauftragen bzw. zu bestimmen, welche Gegenstände ihm nachzuschicken sind
- sich von seinen Eltern zu verabschieden.

Ihm wird eine vorbereitete Identitätsbescheinigung ausgehändigt.

7. JAHN wird danach an die Schutzpolizei (Kräfte der Abt. VIII) übergeben und zur Grenzübergangsstelle Probstzella gebracht. Hier erfolgt eine Übergabe an ausgewählte Kräfte der Abt. VI, und es erfolgt die Zollkontrolle.

8. Nach Eintreffen des D-Zuges D 1301 Berlin (West) - München wird JAHN unmittelbar vor dessen Abfahrt um 2.32 Uhr durch Kräfte der Abteilung VI in den Zug gesetzt. Die Mitarbeiter der Abt. VI verlassen den Zug bei dessen Abfahrt.

9. Im D 1301 kommt ein zuverlässiger, entsprechend ausgerüsteter IM als Transitreisender zum Einsatz, der JAHN visuell unter Kontrolle hält und das Zugpersonal auf eventuelle Aktivitäten, z. B. Notbremsung, aufmerksam macht. Die Möglichkeit der Ausnutzung des Zugpersonals (Berlin/West) zur Absicherung JAHNs wird geprüft. Die Strecke zwischen GÜSt Probstzella und der Staatsgrenze (ca. 2000m) wird durch operative Mitarbeiter, ausgestattet als Angehörige der Grenztruppen, gesichert. Sollte JAHN den Zug zum Stehen bringen und entweichen, wird er aufgegriffen und in den Zug zurückgebracht.

10. Alle Maßnahmen werden unmittelbar und in der Tiefe durch operative Kräfte der BV Gera abgesichert. Soweit möglich und

BSU
000073

3

erforderlich kommen operativ-technische Mittel zum Einsatz, insbesondere Linie III, Abteilung 26.

11. Territorial erfolgen die erforderlichen Informationen an die Partei, die DVP und den Stellvertreter für Inneres des Rates des Bezirkes mit Einleitung der Maßnahmen.

Die OibE wurden, soweit erforderlich, bereits in die von ihnen zu lösenden Aufgaben eingewiesen.

12. Es wird eine umfassende Nachsicherung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufenthalt des Diplomatischen Korps und westlicher Journalisten in Jena am 9. 6. 1983 organisiert.

13. Mit der Übersiedlung in die BRD wird für JAHN Sperre im Einreise-, Besucher- und Transitverkehr einschließlich spezieller Transit wirksam.

Verteiler

1. Ex. Genosse Minister
2. Ex. Gen. Generalleutnant
Mittig
3. Ex. Leiter der BV Gera
4. Ex. Leiter der HA XX
5. Ex. Leiter der HA IX
6. Ex. Leiter HA IX/AKG

Herzog
Herzog
Oberst

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit
Stellvertreter Operativ

Gera, 9. Juni 1983

BSU
000059

B e r i c h t

Über die Realisierung der Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR/Übersiedlung des Konterrevolutionäre JAHN, Roland aus Jena in die BRD

Entsprechend des durch den Genossen Minister bestätigten Maßnahmenplanes wurde JAHN veranlaßt, am 7. 6. 1983, gegen 08.30 Uhr, den Stadtrat für Wohnungspolitik des Rates der Stadt Jena aufzuseuchen.

Von diesem wurde ihm mitgeteilt, daß er sich gegen 17.45 Uhr des gleichen Tages gemeinsam mit ihm zur Stadträtin für Innere Angelegenheiten des Rates der Stadt Jena begeben soll, um vorhandene Widersprüche bei der Regelung von Eigentumsverhältnissen bereits übersiedelter Personen zu klären. Diesen Termin nahm JAHN wahr.

Mit den Worten: "Herr Stadtrat, ich habe mit Herrn JAHN noch ein anderes Problem zu klären", wurde der Stadtrat für Wohnungspolitik gebeten, die Diensträume der Abteilung Innere Angelegenheiten zu verlassen. Anschließend wurde JAHN die Mitteilung gemacht, daß er aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen sei und seine Übersiedlung in die BRD am gleichen Tage erfolgt.

JAHN nahm diese Mitteilung zur Kenntnis, unterschrieb jedoch die Auflassung nicht, und begab sich nach Aufforderung in Begleitung eines Oibe und weiterer zwei Mitarbeiter zum Pkw der Abteilung Inneres, von wo aus die Fahrt zur Wohnung des JAHN, Jena, Käthe-Kollwitz-Straße 14, erfolgte. (Einzählung der Dokumente und Einpacken verschiedener persönlicher Gegenstände.)

Den eingesetzten Genossen ist das provokatorische Auftreten von JAHN bekannt. Es war festgelegt, daß beim geringsten Anzeichen auf renitentes Verhalten des JAHN die DVP (4 Mitarbeiter der Abteilung VIII in VP-Uniform und ausgerüstet mit einem Funkstreifenwagen) sofort Amtshilfe leistet. Da JAHN ohne Widerstand das bereitstehende Auto der Abteilung Inneres betreten hatte, sah der Oibe keinen Anlaß, die DVP einzuschalten.

Unmittelbar nach der Ankunft des Pkw der Abt. Inneres rannte JAHN über die Straße in das Wohnhaus Jena, [REDACTED], wo er die Wohnung der mit ihm bekannten Bürgerin der DDR,

[REDACTED] aufsuchte (gesonderter Bericht). Ihr erklärte er, daß er mit sofortiger Wirkung aus der DDR ausgewiesen wurde und noch heute die DDR zu verlassen hat.

BSU

000060

Kurze Zeit später wurde er durch die Genossen der Abteilung VIII aus der Wohnung der [REDACTED] geholt. Von den eingesetzten Kräften wird übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß diese Handlungen des JAHN keine Öffentlichkeitswirksamkeit hatten. Anschließend wurde er mit dem Funkstreifenwagen an seine Wohnung gebracht.

Dort weigerte er sich, seine Sachen zu packen bzw. sich umzuziehen. Frech und ständig die eingesetzten Kräfte provozierend, erklärte er, daß er, JAHN, gar nicht daran denke, die DDR zu verlassen, er würde sich nicht abchieben lassen, da er in der DDR noch viel zu tun hätte.

Durch die Abteilung Inneres wurde ihm Gelegenheit gegeben, entsprechende Verfügungen über seinen Nachlaß zu treffen und sich von seinen Eltern zu verabschieden. Er lehnte beides mit der Begründung: "Ich denke gar nicht daran, auszureisen!" ab.

Da in solchen Fällen die Abteilung Inneres im Zusammenwirken mit dem Bereich staatliches Eigentum den Nachlaß bis zum Einsatz eines Bevollmächtigten verwaltet, wurde seine Wohnung in seinem Beisein versiegelt und die Schlüssel durch die Abteilung Inneres einbehalten.

Wie im Plan vorgesehen, erfolgte danach gegen 18.40 Uhr der Transport durch die Abteilung VIII zur Grenzübergangsstelle Probetzella. JAHN verweigerte sich und unternahm den Versuch, das Gebäude der Abteilung Inneres zu verlassen. Durch die Anwendung körperlicher Gewalt und das Anlegen der Führungskette mußte sein Widerstand gebrochen werden. Danach wurde er in den bereitstehenden Funkstreifenwagen (Mitarbeiter der Abteilung VIII) gebracht und zur Güst Probetzella transportiert.

Im Fahrzeug selbst verhielt er sich diszipliniert, woraufhin ihm die Kette abgenommen wurde.

Gegen 20.45 Uhr traf JAHN an der Güst ein. Beim Transport in die Räume der Güst wurde JAHN die Führungskette wieder angelegt, was durch sein Gesamtverhalten, insbesondere die Versuche, sich diesen staatlichen Maßnahmen durch Flucht zu entziehen, gerechtfertigt war. Über die Motive des Anlegens der Kette wurde JAHN jeweils belehrt.

Auf der Güst wurde er mit Speisen und Getränken versorgt.

Die Mitarbeiter der Abteilung VIII provozierte JAHN ständig mit solchen Bemerkungen:

"Ihr leistet der Sache des Friedens einen schlechten Dienst und arbeitet wettlichen Geheimdiensten direkt in die Arme."

"Ich reise nicht aus, ihr werdet schon sehen, wie ich mich dabei verhalten werde."

"Leutnant (Gen. Hptm. Trinkler von der VIII), ihr handelt im Auftrage einer anderen Institution, wißt ihr das überhaupt?"

BSU

3

000061

"Ich verlange sofort von Ihnen, Herr Leutnant, daß Sie mich mit dem Innenminister der DDR telefonieren lassen. Der Innenminister weiß sicher nicht, was hier passiert."

"Machen Sie, was sie wollen, ich reise hier und heute nicht in die BRD aus."

Unsere Mitarbeiter haben sich von JAHN nicht provozieren lassen und behandelten ihn höflich und zuvorkommend.

Um seine Reaktion zu testen, wurden gegen 01.00 Uhr die Kräfte des Zolle für seine Abfertigung zum Einsatz gebracht, die unmittelbar vorher eingewiesen wurden. Auch ihnen gegenüber verhielt er sich provozierend und anmaßend.

Dieses Ergebnis und weitere Tests, die auch darauf hinliefen, daß JAHN vor nichts zurückschreckt und seine Ausweisung zu provokatorischen Zwecken hochspielen wird, erforderten zweckmäßige Maßnahmen.

Aus diesen Gründen wurde er kurz vor Abfahrt des D 301, wiederum unter Anwendung der Führungskette, von den Genossen der Abteilung VIII in den Perron des letzten Wagens (Schlafwagen der DR) gebracht. Diese Maßnahme blieb der Öffentlichkeit verborgen. In diesem Abteil nächtigten insgesamt 13 Personen, davon 12 aus der BRD. Die Türen dieses Abteils wurden mit Hilfe von Vierkantschlüsseln durch Kräfte der VI abgeschlossen und der Zugang zum eigentlichen Schlafwagen auf die gleiche Art und Weise gesperrt. Seine Reisepapiere wurden dem Schaffner des Schlafwagens (eine übliche Verfahrensweise) übergeben. Ihm wurde gesagt, daß sich im Perron eine psychisch auffällige Person befindet, die unbedingt nach der BRD muß. Das Öffnen der Tür habe er erst auf dem Territorium der BRD vorzunehmen.

Kurz vor Abfahrt des D 301, 03.10 Uhr, verließen die Genossen der Abteilung VIII den Zug und verschlossen die Tür.

Um 03.14 Uhr des 8. 6. 1983 passierte der D 301 die Staatsgrenze zur BRD ohne Zwischenfälle.

Es konnte festgestellt werden, daß JAHN versuchte, die Türen zu öffnen bzw. hantierte er an den Glasscheiben (Fenster und eine Notbremse sind im Perron nicht vorhanden).

Entlang der Bahnlinie bis hin zur Staatsgrenze handelten 100 operative Mitarbeiter der Bezirksverwaltung, die die Absicherung der Aktion übernahmen. Ihre Einführung und Herauslösung in den Grenzabschnitt erfolgte konspirativ im engen Zusammenwirken mit der Hauptabteilung I. Sie haben ebenfalls keinerlei Feststellungen über besondere Vorkommnisse an der Bahnstrecke sowie im Vorfeld des Feindes treffen können.

Der Schaffner des Schlafwagens,

[REDACTED]
geb. am [REDACTED] in Berlin
Schlafwagenschaffner bei MITROPA
wh.: Berlin, [REDACTED].

BSTU 4
000062

berichtete am 9. 6. 1983 bei seiner Rückkehr aus der BRD, daß er in Ludwigstadt (Gegengüst) von Angehörigen der Bayrischen Grenzpolizei aufgesucht wurde, die Einsicht in die bei ihm lagernden Reisepässe nahmen. Er machte sie auf den im Perron befindlichen JAHN aufmerksam, den sie daraufhin kontaktierten.

Im Beisein des [REDACTED] erklärte JAHN den Beamten, daß er mit "Gewalt" aus der DDR ausgewiesen worden sei, er aber sofort wieder in die DDR zurückkehren will. Durch den Streifenführer der Bayrischen Grenzpolizei wurde ihm geantwortet: "Das können Sie aber schnell vergessen." JAHN wurde daraufhin von den Beamten in deren Dienstabteil untergebracht. Ihren Aufforderungen kam er ohne Widerspruch nach.

Nach Einschätzung des Schlafwagenschaffners, von dem weder die Personalien festgestellt wurden noch ein Befragungsprotokoll angefertigt wurde, transportierten die Beamten JAHN bis Kronach.

Seidel
Seidel
Oberleutnant

Bezirksverwaltung für Staatssicherheit
Gera, Abt.VIII /5

Gera den 10.06.83

BSTU
000058

Fotodokumentation
Jena, am 09.06.1983
Zielgruppe des politischen
Untergrundes



8



9

Abb. 8/9
Personenüberprüfung durch die
„Sicherheitsorgane“
Fotos: BArch, MfS, BV Gera, Abt. VIII, BB 44/83,
Bd. 1, S. 64, 65

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung (MfS) – selbstständige Dienst Einheit
Abteilung II	Spionageabwehr
Abteilung VI	Grenzkontrollen, Reise- und Touristenverkehr
Abteilung VII	Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei
Abteilung VIII	Beobachtung, Ermittlung
Abteilung IX	Untersuchungsorgan
Abteilung XI	Chiffrierwesen
Abteilung XIV	Strafvollzug, Untersuchungshaft
Abteilung XVIII	Volkswirtschaft
Abteilung XIX	Verkehr, Post und Nachrichtenwesen
Abteilung XX	Staatsapparat, Kultur, Kirchen, Untergrund
Abteilung XXII	Terrorabwehr
Abteilung M	Postkontrolle
Abteilung PZF	Postzollfahndung
Abteilung 26	Telefonkontrolle, Abhörmaßnahmen und Videoüberwachung
Abs.	Absatz
ABC-Waffen	Atomare, biologische und chemische Waffen
AG	Arbeitsgruppe
AGG	Arbeitsgruppe Geheimnisschutz – selbstständige Dienst Einheit in den Bezirksverwaltungen
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe – Stabsorgan des Leiters einer Bezirksverwaltung, einer Hauptabteilung oder einer Selbstständigen Abteilung im MfS
BdL	Büro der Leitung/des Leiters
BHA	Bezirkshaftanstalt
BKG	Bezirkskoordinierungsgruppe
Bln.	Berlin
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BV	Bezirksverwaltung
BVfS	Bezirksverwaltung für Staatssicherheit
CFS	chiffriertes Fernschreiben
DE	Dienst Einheit
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DR	Deutsche Reichsbahn
DVP	Deutsche Volkspolizei
erf.	erfasst (MfS) – mit der Erfassung bestimmte das MfS die „operative Verantwortung“
EV	Ermittlungsverfahren
Ex.	Exemplar
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FSU	Friedrich-Schiller-Universität

Gen.	Genosse
Generalltn.	Generalleutnant
GKS	Geheime Kommandosache
GÜST	Grenzübergangsstelle
GST	Geheimschriftträger
GVS	Geheime Verschlusssache
Hptm.	Hauptmann
KD	Kreisdienststelle
Ltr.	Leiter
MdI	Ministerium des Innern
NSW	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet
OD	Objektdienststelle
OibE	Offizier im besonderen Einsatz
OSL	Oberstleutnant
P-Abl.	Personen-Ablage
PH	Personenhinweis
PKZ	Personenkennzahl
PM	Passersatz- und Meldebescheinigung
PUT	Politische Untergrundtätigkeit
Ref.	Referat
rpt.	repetiere
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SLK	Sichtlochkartei
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
Tgb.-Nr.	Tagebuchnummer
VEB	Volkseigener Betrieb
Vertr.	Vertreter
VP	Volkspolizei
VPKA	Volkspolizeikreisamt
VR Polen	Volksrepublik Polen
VVS	Vertrauliche Verschlusssache
WB	Westberlin
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZPDB	Zentrale Personendatenbank
Ziff.	Ziffer
ZMA	Zentrale Materialablage

§ 6 StGB	Vorsätzliches Handeln
§ 56 StGB	Einziehung von Gegenständen
§ 63 StGB	Bestrafung bei mehrfacher Gesetzesverletzung
§ 220 StGB	Öffentliche Herabwürdigung
§ 222 StGB	Missachtung staatlicher und gesellschaftlicher Symbole
§ 95 StPO	Prüfung von Anzeigen und Mitteilungen
§ 122 StPO	Voraussetzung für die Anordnung der Untersuchungshaft
§ 124 StPO	Verhaftung
§ 127 StPO	Beschwerde gegen erlassenen Haftbefehl
§ 305 StPO	Zulässigkeit der Beschwerde gegen einen nach Urteilsverkündung erlassenen Haftbefehl
§ 306 StPO	Einlegung und Einlegfrist gegen Urteilsbeschluss



Fotos: BStU/Dresden

Stasi-Unterlagen-Archiv

Akteneinsicht – Bestandserhaltung – Aufklärung über das Wirken der Stasi

Trotz massiver Aktenvernichtungen durch die Staatssicherheit sind insgesamt rund 111 Regal-Kilometer Schriftgut sowie zahlreiche Foto-, Film-, Video- und Tondokumente im Stasi-Unterlagen-Archiv erhalten geblieben. Es sind Zeugnisse eines Spitzelapparates, Dokumente über geplantes und begangenes Unrecht, über Anpassung und Verrat, aber auch Belege für Zivilcourage und Widerstand.

Seinen Hauptsitz hat das Stasi-Unterlagen-Archiv in Berlin. Zudem gibt es Standorte in zwölf ehemaligen Bezirksstädten der DDR: Chemnitz (ehem. Karl-Marx-Stadt), Dresden, Erfurt, Frankfurt (Oder), Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Suhl. In Cottbus gibt es eine Beratungsstelle; hier ist ein Standort mit der Möglichkeit zur Akteneinsicht und mit Bildungsangeboten geplant.

Unabhängig vom Wohnort können Bürgerinnen und Bürger in allen Dienststellen Akteneinsicht beantragen und die eigenen Unterlagen einsehen. Zudem können Besucherinnen und Besucher bei Archivführungen, Veranstaltungen und Ausstellungen mehr über die Arbeit des Archivs und die Methoden und Wirkungsweise der Stasi erfahren.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.stasi-unterlagen-archiv.de und www.stasi-mediathek.de.

Kontaktdaten Berlin**Stasi-Unterlagen-Archiv**

Karl-Liebknecht-Straße 31/33
10178 Berlin-Mitte
Postanschrift: 10106 Berlin
Tel.: 030 2324-50
post.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Bürgerberatung

Beratung zu Antragstellung und Einsicht in die Stasi-Unterlagen ist zu folgenden Zeiten möglich:
Mo-Do 08:00-17:00
Fr 08:00-14:00
Telefonische Beratung und Terminvereinbarung:
030 2324-7000

Anfragen zur Akteneinsicht für Forschung und Medien

Tel.: 030 2324-9051/-9061
GZ.AU5@bundesarchiv.de
GZ.AU6@bundesarchiv.de

Abteilung Vermittlung und Forschung

Tel.: 030 2324-6701
gz.kw@bundesarchiv.de

Fachbibliothek

Bitte entnehmen Sie die Öffnungszeiten dem Online-Auftritt der Bibliothek:
www.stasi-unterlagen-archiv.de/bibliothek
Tel.: 030 2324-6826
bibliothek.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Ausstellungen und Dokumentationen

Tel.: 030 2324-6731
ausstellungen.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Presseanfragen

Tel.: 030 2324-7181
presse@bundesarchiv.de

Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie

Ruschestraße 103
10365 Berlin

Öffnungszeiten Ausstellungen/Besucherzentrum:
Mo-Fr 10:00-18:00
Sa, So, Feiertag 11:00-18:00

Ausstellung zum Stasi-Unterlagen-Archiv

„Einblick ins Geheime“
„Haus 7“
Tel.: 030 2324-6699
einblick-ins-geheime@bundesarchiv.de
www.einblick-ins-geheime.de

Stasimuseum

Ausstellung „Staatssicherheit in der SED-Diktatur“
„Haus 1“
Tel.: 030 553 68 54
info@stasimuseum.de
www.stasimuseum.de

Besucherzentrum

„Haus 22“
Tel.: 030 2324-6999

Open-Air-Ausstellung „Revolution und Mauerfall“

täglich rund um die Uhr zugänglich

Bildungsteam

„Haus 1“
Tel.: 030 2324-6757
bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de
www.stasi-unterlagen-archiv.de/bildung

Campusentwicklung und Veranstaltungen

Tel.: 030 2324-7196
campus.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Kontaktdaten Brandenburg**Standort Frankfurt (Oder)**

Fürstenwalder Poststraße 87
15234 Frankfurt
Tel.: 0335 6068-0
frankfurt.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Cottbus

Karl-Marx-Straße 7
03044 Cottbus
Aktuelle Termine finden Sie auf
www.stasi-unterlagen-archiv.de

Kontaktdaten Mecklenburg-Vorpommern**Standort Neubrandenburg**

Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 7774-0
neubrandenburg.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Rostock

Straße der Demokratie 2
18196 Waldeck-Dummerstorf
Tel.: 038208 826-0
rostock.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Schwerin

Görslow, Resthof
19067 Leezen
Tel.: 03860 503-0
schwerin.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Kontaktdaten Sachsen-Anhalt**Standort Halle**

Blücherstr. 2
06122 Halle
Tel.: 0345 6141-0
halle.stasiunterlagenarchiv.bundesarchiv.de

Standort Magdeburg

Georg-Kaiser-Str. 7
39116 Magdeburg
Tel.: 0391 6271-0
magdeburg.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Kontaktdaten Sachsen**Standort Chemnitz**

Jagdschänkenstraße 52
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 8082-0
chemnitz.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Dresden

Riesaer Straße 7
01129 Dresden
Tel.: 0351 2508-0
dresden.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Leipzig

Dittrichring 24
04109 Leipzig
Tel.: 0341 2247-0
leipzig.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Kontaktdaten Thüringen**Standort Erfurt**

Petersberg Haus 19
99084 Erfurt
Tel.: 0361 5519-0
erfurt.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Gera

Hermann-Drechsler-Straße 1
Haus 3
07548 Gera
Tel.: 0365 5518-0
gera.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Standort Suhl

Weidbergstr. 34
98527 Suhl
Tel.: 03681 456-0
suhl.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Dokumentenhefte

Einblicke in das Stasi-Unterlagen-Archiv

Bisher erschienen:

Aktion „Gegenschlag“

Die Zerschlagung der Jenaer Opposition 1983

88 S., Berlin 2013

Die Stasi in Stuttgart

Ausgewählte Dokumente aus dem Stasi-Archiv

80 S., Berlin 2013

Udo rockt für den Weltfrieden

Das Konzert von 1983 in den Stasi-Unterlagen

112 S., Berlin 2013

„Eingeschränkte Freiheit“

Der Fall Gabriele Stötzer

80 S., Berlin 2014

Operativer Vorgang „Inspirator“

Der Weimarer Montagskreis

110 S., Berlin 2014

Kommunalwahlfälschung am 7. Mai 1989

in den ehemaligen DDR-Bezirken Rostock, Schwerin, Neubrandenburg

78 S., Berlin 2014

Kommunalwahlfälschung am 7. Mai 1989

in den ehemaligen DDR-Bezirken Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt (Chemnitz)

82 S., Berlin 2014

Gefängnis statt Rolling Stones

Ein Gerücht, die Stasi und die Folgen

132 S., Berlin 2014

„Überall kocht und brodel es ...“

Stasi am Ende – die ersten Tage der Friedlichen Revolution in Sachsen

106 S., Berlin 2014

Niedersachsen und die Stasi

Die Überwachung im „Operationsgebiet West“

92 S., Berlin 2014

„Keine Gewalt!“

Stasi am Ende – die Demonstrationen im Herbst '89

132 S., Berlin 2014

„Stasi raus – es ist aus!“

Stasi am Ende – die letzten Tage der DDR-Geheimpolizei

160 S., Berlin 2015

Hessen und die Stasi

Die Überwachung im „Operationsgebiet West“

58 S., Berlin 2015

Tschernobyl

Der Super-GAU und die Stasi

82 S., Berlin 2016

„Staatsbürgerliche Pflichten grob verletzt“

Der Rauswurf des Liedermachers Wolf Biermann 1976 aus der DDR

112 S., Berlin 2016

„... anarcho-terroristische Kräfte“

Die Rote-Armee-Fraktion und die Stasi

111 S., Berlin 2017

Rheinland-Pfalz und die Stasi

Spionage, Überwachung, Verschleierung

77 S., Berlin 2017

„Blick in einen Zerrspiegel“

Der Fall Gilbert Radulovic in den Stasi-Unterlagen

128 S., Berlin 2018

Das geteilte Berlin und die Stasi

Spionage, Opposition und Alltag

119 S., Berlin 2018

Die Dokumentenhefte sind kostenlos beim Stasi-Unterlagen-Archiv erhältlich.

Herausgeber

Bundesarchiv

*– Stasi-Unterlagen-Archiv –
Karl-Liebknecht-Straße 31/33
10178 Berlin*

Postanschrift

10106 Berlin

Bestellung

Telefon: 030 2324-7777

Fax: 030 2324-6739

publikation.stasiunterlagenarchiv@

bundesarchiv.de

www.stasi-unterlagen-archiv.de



„Ein Sonderzug
zum Stasi-Irrwitz“

Karl Gaulhofer, Die Presse, Wien

Quellennachweis

Bundesarchiv

– Stasi-Unterlagen-Archiv –:

- S. 9–11 (BArch, MfS, HA IX, 9698, S. 160–162)
 S.13–17 (BArch, MfS, BV Gera, AU 724/83, Bd. 1, S. 215–219)
 S. 18 (BArch, MfS, BV Gera, AU 724/83, GA Bd. 1, S. 24)
 S.19–22 (BArch, MfS, BV Gera, Abt. VIII, BB 101/82, Bd. 1, S. 114–117)
 S. 24–25 (BArch, MfS, BV Gera, BdL 0287, S. 1–2)
 S. 26–27 (BArch, MfS, BV Gera, AU 724/83, Bd. 2, S. 196–197)
 S. 28 (BArch, MfS, BV Gera, BdL 0389, S. 1)
 S. 29–31 (BArch, MfS, BV Gera, AU 724/83, GA Bd. 3, S. 90–92)
 S. 33–36 (BArch, MfS, BV Gera, AU 724/83, GA Bd. 3, S. 93–96)
 S. 37 (BArch, MfS, BV Gera, BdL 0389, S. 2)
 S. 42–50 (BArch, MfS, ZAIG 3290, S. 1–9)
 S. 51 (BArch, MfS, HA IX, 9698, S. 196)
 S. 53–55 (BArch, MfS, BV Gera, Abt. VIII, BB 44/83, Bd. 2, S. 4–6)
 S. 56–58 (BArch, MfS, BV Gera, Abt. VIII, BB 44/83, Bd. 1, S. 1–3)
 S. 59–63 (BArch, MfS, HA XX, ZMA 30.520, S. 262–266)
 S. 64–65 (BArch, MfS, BV Gera, Abt. VIII, BB 44/83 Bd. 1, S. 21–22)
 S. 66–68 (BArch, MfS, HA IX, 9698, S. 71–73)
 S. 69–72 (BArch, MfS, HA IX, 9698; S. 59–62)
 S. 73 (BArch, MfS, BV Gera, Abt. VIII, BB 44/83, Bd. 1, S. 58)
 S. 76–77 (BArch, MfS, BV Gera, Abt. VIII, BB 44/83, Bd. 1, S. 71–72)

Robert-Havemann-Gesellschaft:

- S. 39–40 (Robert-Havemann-Gesellschaft, Fak, 0109–0109a)

Impressum

Herausgeber

Bundesarchiv
 – Stasi-Unterlagen-Archiv –
 Karl-Liebknecht-Straße 31/33
 10178 Berlin

Postanschrift: 10106 Berlin
 Telefon: 030 2324-50
 post.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Gestaltung

Pralle Sonne
 Berlin

Redaktion

Bundesarchiv
 – Stasi-Unterlagen-Archiv –
 Abteilung Kommunikation und Wissen
 10106 Berlin
 www.stasi-unterlagen-archiv.de

Titelfoto

Foto: Robert-Havemann-Gesellschaft/Bernd Albrecht

Stasi-Mediathek

Zahlreiche Dokumente aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv finden Sie online unter www.stasi-mediathek.de



Bei der Veröffentlichungen von Akten des Staatssicherheitsdienstes dürfen nach § 3 Absatz 3 Stasi-Unterlagen-Gesetz keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen betroffener Personen beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund wurden in diesem Dokumentenheft in Einzelfällen Namen, persönliche Angaben oder Textabschnitte geschwärzt.

Dieses Dokumentenheft ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs. Es wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Weitere Informationen unter www.stasi-unterlagen-archiv.de

Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe des Verfassers und der Quelle sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

© Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv 2013, Druckrate 08/22

